Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins

Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein

Band: 13 (1894)

Artikel: Steht die heutige Armenerziehung auf der Höhe der an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen? : Referat gehalten auf dem Rathaus in Glarus, den 22. Mai 1894

Autor: Aebli, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-805658

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Steht die heutige Armenerziehung auf der Höhe der an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen?

Referat
gehalten auf dem Rathaus in Glarus, den 22. Mai 1894
von **H. Aebli,** Erzieher.

I. Teil. Allgemeines.

A. Bedeutung der Schule als Erziehungsmittel für Familie und Staat.

Motto:
„Durch Bildung zur Freiheit."

Hochverehrte Herren Regierungsräte und Mitglieder der Behörden!

Hochverehrter Herr Präsident!

Verehrte Herren Kollegen und gemeinnützige Männer aus allen Gauen unseres lieben Vaterlandes!

Werte Damen und Herren!

Welche wichtige Frage stelle ich heute an Sie und mich? Wer kann sie lauter und rein, gründlich sach- und fachkundig beantworten? Mein Gott, wie schwach bin ich, wenn ich mit aufrichtigem Verlangen, die Wahrheit zu finden, an diese schwere Arbeit herantrete und sie in alle Teile zu zergliedern suche! Und wenn ich dann die Geistesheroen auf dem Felde der schweizer. Armenerziehung, die heute vor mir stehen, ansehe, geneigt mich Irrenden zurecht zu führen, weiter zu leiten, beschleicht mich ein Gefühl grosser Schwäche, ein Zittern und Zagen, ob meine geringe Wenigkeit auch der richtige Mann sei, vorliegende Frage ihrer Wichtigkeit entsprechend zu beantworten. Gar gern wäre ich heute ein aufmerksamer Schüler, gar zu gern möchte ich heute hören, anstatt selber gehört zu werden. — Indem ich die grosse Ehre, womit das Komitee unseres schweiz. Armenerziehervereins mich durch Bezeichnung als Referenten bedacht hat, bestens ver-

danke, bitte Sie, meine Damen und Herren, um gütige Nachsicht und um eine gnädige Beurteilung meiner schwachen Arbeit. Ich suche eben nur, die Wahrheit zu finden. Gebe Gott, dass sie meinen Augen nicht verborgen bleibe!

Meine Damen und Herren!

Ich bin jung gewesen, ich bin alt geworden und so mir Gott Gnade giebt, kann ich noch älter werden, doch immer und immer habe ich lernen müssen, und bereits ist es mir zur Gewissheit geworden, dass die Schule für mich nie aufhören wird. Ich mache an meinem inwendigen Menschen täglich neue Erfahrungen, täglich und stündlich muss ich meinen Geist neu in Zucht nehmen. Auch mein äusserer Mensch erfordert stetsfort der Schule, da mein Fleisch gar oft mit der Seele ringt. — So lange wir kämpfen, müssen wir lernen, so lange wir dulden, müssen wir ertragen, so lange wir in christlicher Liebe uns unsers Nächsten erbarmen, namentlich so lange wir uns der verlassenen und verwahrlosten Jugend annehmen, sie zu tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft, zu wahren Christen erziehen wollen, so lange müssen wir leiden, so lange müssen wir immer wieder lernen, uns für andere zu opfern. Ist das nicht die Schule des Lebens?

Die Bedeutung der Schule als Erziehungsmittel für Familie und Staat ist zu allen Zeiten von allen Völkern, sobald sie sich eine Bedeutung oder Herrschaft über andere aneigneten, voll und unbeschränkt anerkannt worden. Ia die Geschichte lehrt schlagend, dass die Herrschaft eines Volkes sich seinem Bildungszustand entsprechend gestaltete. So lange die Griechen die Weisen waren, beherrschten sie die Welt; griechische Wissenschaft und Kultur drang als geistiger Sauerteig durch alle umliegenden Völkerschaften, entfachte den römischen Heroismus und führte diese zur Weltherrschaft. Und als das Christentum allmälig trotz jüdischer Verstocktheit und heidnischer Wut, trotz Tod und Banden, siegreich seinen Einzug in der Welt hielt, mit ihrer Lehre von der Liebe zu Gott und dem Nächsten, Kultur und Gesittung verbreitend, als die Klöster anfiengen nicht bloss Wildnisse auszuroden, sondern durch vortreffliche Schulen die Wissenschaften zu pflegen, und als dann begeisterte Jünger und Nachfolger derselben, wie Luther, Comenius, Pestalozzi und viele andere diese Kenntnisse zum Gemeingut des ganzen Volkes zu machen sich bestrebten, — da war der Sieg der Schule, die Herrschaft des Geistes glänzend befestigt, da verstand man jenes geflügelte Wort: »Der deutsche Schulmeister hat die grossen Siege auf Frankreichs fruchtbaren

Fluren bedingt.« Und heute? Alle Staaten der Welt, welche im friedlichen Wettkampfe mit einander um ihre Existenz ringen, oder über einander um den Preis der Sieger kämpfen, rufen sich zu: »Nur in der Volksbildung, nur in der Wissenschaft, nur in der Herrschaft der Geister ist wahre Freiheit: *Volksbildung* ist wahre Freiheit; nur die Herrschaft des Geistes ist von sicherer Dauer.«

Da *Staat und Familie* ein untrennbares Ganze bilden, in dem Sinne, dass die Familie die Grundlage, die Einheit, der Staat der Ausbau, die Zusammengehörigkeit der erstern darstellen, so folgt naturgemäss, dass die Schule das wesentlichste Erziehungsmittel des Hauses ist, ja dass ohne Unterricht von einer wirklichen Erziehung überhaupt nicht gesprochen werden kann. *Jede gute Mutter ist ein geborner Schulmeister,* welche weiss, was ihrem Kinde not thut. Ueber den Wert, die unschätzbare Bedeutung der Schule für die Familie, sind wir alle völlig überzeugt, kann überhaupt kein Zweifel sein.

Meine Damen und Herren! Mit diesen allgemeinen Sätzen sind wir alle einverstanden, damit ist nichts Neues gesagt. Und doch dürfte dem nicht ganz so sein. Die Bedeutung der Schule als Erziehungsmittel für Familie und Staat in allen ihren Konsequenzen, ist keineswegs so allgemein anerkannt, als man ohnehin glauben sollte. Vom einfachsten Bauer hinweg bis zu den Schichten der Hochgebildeten giebt es eine Menge Menschen, welche die Schule als einen Zwang empfinden, welche ihr geradezu den veredelnden, verbessernden Einfluss auf die Charakterbildung des Menschen absprechen, welche ihr vorwerfen, sie erziehe wohl Marionetten, flache Alltagsmenschen, sie sei nur eine Dressuranstalt, unfähig wirkliche Charaktere heranzubilden; der natürliche Mensch werde durch sie in einen unnatürlichen verwandelt, anstatt des tiefernsten Geistermenschen ein Scheinwesen herangebildet u. s. w. — Andern liegt die Art der heutigen Volkserziehung und Bildung nicht recht, die einen beklagen den religiösen Zwang, den Druck, der dadurch auf das Geisterleben der Kinder ausgeübt werde, andere wieder wohl eher mit Recht die Religionslosigkeit vieler Lehrer, Geistlichen und Erzieher. Selbstverständlich rechne ich sämtliche Geistliche in erster Linie unter die Lehrer und Erzieher, da der Geistliche nur einen andern Namen hat, seinem wahren Wesen nach aber der vollkommenste Pädagoge zu sein hat. »Alles ist gut, wie es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht,« erklären Pope, Locke, Shaftesbury, Polingbroke, Rousseau und andere. Alles Uebel erscheint daher als eine Ver-

sündigung der Menschen gegen die von Gott geschaffene Natur, und es erscheint deshalb als Pflicht aller bewährten Pädagogen, den durch menschliche Verirrung und gewaltthätigen Eingriff in ihrer Ordnung gestörten Zustand der Natur der Menschheit wieder zurückzubringen. Zuerst muss ein Erzieher selbst erzogen sein und den weisen Gang der Natur in alle Einzelheiten hinein genau studiert haben, um an der Hand dieser grossen Meisterin wirklich selbst erziehen zu können. Demnach scheint die Erziehung ein leichtes Geschäft zu sein, und doch ist diese Kunst die schwerste. — Nach dem eben vorhin angeführten Satze: »Alles ist gut, wie es aus den Händen des Schöpfers hervorgeht und den auch Pestalozzi in seiner Allgemeinheit zu dem Seinigen gemacht hat, könnte man versucht werden, von jeglicher Erziehung überhaupt zu abstrahieren, und das Kind sich selbst zu überlassen, so eine Art Wildling als das Urbild eines möglichst vollkommenen Menschen hinzustellen, dass dem nicht so ist und von Niemandem so verstanden worden ist, noch verstanden werden kann, selbst von J. J. Rousseau nicht, der hierin in seinen Uebertreibungen allerdings am weitesten geht, wissen wir alle wohl, sondern der Satz ist so aufzufassen, dass alle diejenigen Anlagen und Kräfte, welche Gott der menschlichen Natur beigelegt hat, durch den Erzieher allmälig geweckt, gefördert und ihrer Natur entsprechend gebildet werden sollen, dass nicht ein toter Wissenskram als Ziel der Pädagogik hingestellt werde, sondern die Erregung des Interesses an allem Guten und Schönen und die möglichste Heranbildung der eigenen gesunden Kraft; anderseits ist jegliche Unnatur auszuschliessen, das der Natur Schädliche, das Böse in allen Formen und Gestalten, auch das in der menschlichen Natur, das heisst in deren Schwäche, Schlummernde oder durch verderbliche Sitten der Zeit und der Gesellschaft nahetretende Verführerische zu unterdrücken und fernzuhalten. — In jenem Satze ist das enthalten, dass es eine heilige Pflicht der Pädagogik ist, das anfangs nur schwache Geistesleben des Kindes seinen Anlagen entsprechend auf natürliche Weise zu pflegen, zu fördern und wenn möglich, zu hoher Blüte zu bringen, jedoch nie ausser Acht zu lassen, dass Unschuld, Lebenslust und Fröhlichkeit, der die Jugend so herrlich zierende Blütenduft verloren gehe oder abgestreift werde; in jenem Satze ist auch enthalten, dass nur die Wahrheit und Wahrhaftigkeit Bestand hat und dass man in der Pädagogik nach Idealem zu ringen und durch dasselbe die Praxis zu reinigen und zu veredeln hat. — Welch hohe Bedeutung für Familie und Staat

hat eine solche Schule! Sind das nicht die Grundsäulen, das Fundament eines jeden geordneten Staates?

A. Wert der Bildung für das Individuum.

1. Zum Genusse geistiger Güter und Erwerb derselben.
2. Als Mittel zum Kampfe ums Dasein.
3. Zur Wahrung der Menschenwürde als ein Geschöpf Gottes und dessen Ebenbild.

Einst ritt ein kluger Derwisch im heissen Sonnenbrande auf seinem Kamele seinen Weg durch die öde lybische Wüste. Kamel und Reiter liessen auf dem steinigten Wege ermüdet ihre Köpfe hängen. Plötzlich stolperte das Kamel über einem Steine, welche tausendfach den Weg bedeckten. Fast wäre der Reiter hinuntergefallen und mit einer unwirschen Geberde suchte er nach dem Grunde der unliebsamen Störung. Da es bereits Abend war, stieg er hernieder, um für Erquickung und Nachtruhe zu sorgen. Wie seine Augen forschend das Geröll durchmusterten, entdeckte er den Grund des Stolperns von seinem Kamele. Dasselbe hatte mit seinem Hufe ein hervortretendes Stücklein morschen Felsens zerschlagen und da lag, kaum schöner anzusehen, als eine kleine, getrocknete Dattel, ein rundlicher Stein, der ihm verheissungsvoll entgegenglänzte. Rasch hob er ihn auf und verbarg ihn in seinem Gewande. Da er später nach Bagdad kam, zeigte er seinen Fund einem geschickten Juwelenschleifer. Wer beschreibt seine Freude? Er hatte einen kostbaren Diamanten gefunden. Der ausgearbeitete Stein, der nun in allen Regenbogenfarben herrlich funkelte, glich kaum mehr seinem Funde. Ist diese Geschichte nicht ein Bild von dem Wert der Bildung für den Einzelnen? Ist nicht jedes Kind ein Diamant für seine Eltern? Bleibt es ungebildet, ist es nur ein roher Stein. Wird es jedoch mit aller Sorgfalt und Kunst ausgebildet, erhält sein Geist durch Bildung das notwendige, geläuterte Feuer, sein Körper die notwendige Vollendung, so wird es jenem Diamante gleichen, die unendliche Freude seiner Eltern und aller guten Menschen sein. In der heutigen Welt, die so sehr den Wert materieller, irdischer Güter überschätzt, die im Jagen nach Gold eigentlich erkrankt ist, thut es doppelt Not, die Ideale der Erziehung, welche den Menschen zum möglichst vollkommenen Menschen heranziehen, hoch zu halten, und des Erziehers heiligste Aufgabe ist es, seinen Zögling zu lehren, den Adel seiner Seele, seines geistigen Ichs unbefleckt zu

erhalten, das wahre Glück nicht in äusserlichen, vergänglichen Gütern zu suchen, sondern in uns, in ihm selbst. »Umsonst suchst du des Guten Quelle weit ausser dir in wilder Lust; in dir trägst Himmel oder Hölle und deinen Richter in der Brust!« heisst es schon in einem alten Lied. Und welches Glück bereiten wir nicht unserm Zöglinge, wenn wir durch unsere Anleitung, durch unsere Erziehung ihn befähigen, sich von der Aussenwelt mehr oder weniger loszumachen, an edlen geistigen Gütern sich zu erfreuen und materielle Genüsse gering zu achten. Die Naturkunde führe ihn in den Tempel Gottes ein. Hat er erst einmal wirklich sehen gelernt die Wunder ohne Zahl, die das Studium der Natur mit sich bringt, hört er recht, was rings um ihn her vorgeht, empfindet er tief das Walten der allergrössten, unendlichen und unerreichten Macht des allen Wesen so liebreichen Schöpfers und Erhalters, lernt er den Bau des Weltalls mit seinen erhabenen Gestirnen, das geheimnissvolle Wesen im Werden und Wachsen aller organischen Geschöpfe erkennen, so ist der Boden geebnet, da er sich selbst genügt, und am Genusse geistiger Güter sein Glück, seine reinste Freude findet. Und nicht bloss dieses. Auch der Erwerb geistiger Güter wird ihm immer innigere Freude bereiten, je umfangreicher und intensiver sich derselbe gestaltet. Da ist der Unterricht keine nutzlose Last für den Schüler, sondern ein hoher Genuss, die Stufenleiter zur Erreichung des wahren Glücks, ein Eden in unserm so verkannten und oft unbillig gescholtenen Jammerthal.

Mit grosser Freude und Genugthuung wird ein so fürs Leben vorbereiteter Zögling auch erkennen, welche grosse Macht er im Kampfe ums Dasein hiemit gewonnen hat. Allerdings ist es nicht jedem Zögling vergönnt die tief innere Naturanschauung eines Rousseau, oder die auf historische Studien gegründete geläuterte Lebensanschauung eines Fichte oder Kant beizubringen. Aber darnach streben sollen wir, zumal in jedem Kinde etwas von einem Philosophen und wenn es auch nur ein Atom wäre, steckt. Der Kampf ums Dasein ist ein unerbittliches Schüttelsieb; wer nicht mit dem notwendigen Mass des Wissens und der Kraft, nicht mit einem gewissen geistigen Gehalte ausgerüstet ist, fällt durch, oder wird als zu leicht befunden, ausgeworfen. Wem die Schule nicht die unerlässlich notwendigen Kenntnisse, nicht das unentbehrlichste Rüstzeug, nicht die genügend scharfen Waffen zum Kampfe ums Dasein mitgiebt, wird unterliegen, wird unter die Spreu fallen, wird mit sich selbst und mit der Welt zerfallen,

wird die Zahl der Unglücklichen vermehren. Dass sie dem Menschen die geistigen Waffen zum Kampfe ums Dasein geben, ist der eminent praktische Wert der Volks- und höhern Schulen. Das Bestreben aller Orts, in fast sämtlichen zivilisierten Ländern, das Schulwesen immer mehr zu verbessern, die Schulpflicht zu verlängern, die Lehrziele zu erhöhen, die Schulbücher zu verbessern, vor allem auch Lehrer und Erzieher zu heben, beruht grösstenteils auf dieser richtigen Erkenntnis. Der Fortschritt im Schulwesen überhaupt, fort und fort gespornt durch zahllose und bedeutungsvolle Erfindungen bildet so recht die eigentliche Signatur unsers Jahrhunderts. Mit gleichem Recht, wie man es als das »eiserne« bezeichnet hat, könnte man es das »schulfreundliche« nennen. Es existiert in den zivilisierten Ländern kein Staatsmann mehr, welcher den Bestrebungen zur Hebung des Schulwesens nicht wenigstens freundliche Sympathie bewiese, sogar der früher als schulfeindlich verschrieene Klerus der katholischen Kirche wirkt nun im allgemeinen in diesem Sinne, allerdings nicht ohne einen gewissen egoistischen Beigeschmack. Die Politiker aller Farben und Schattierungen, auch die Sozialdemokraten, und diese wohl nicht am wenigsten, reden einer vermehrten Bildung des Volkes das Wort. Philosophen und Menschenfreunde überhaupt erklären: »Ohne Erkenntnis keine Wahrheit; ohne Bildung keine Freiheit; die Wissenschaft veredelt die Menschheit.« Handwerk und Gewerbe klagen: »Unser Untergang wird besiegelt, wenn nicht durch vermehrtes Wissen und Können unser ganzer Stand überhaupt gehoben wird. Gründen wir mit Hülfe des Staates Fachschulen.« Der ganze Arbeiterstand würdigt und ehrt die Bestrebungen zur Hebung der Volksschule immer mehr. Alle Stände, Arm und Reich, wünschen, dass ihre Kinder einmal es weiter bringen als sie, und das Mittel hiefür finden sie in erster Linie mit Recht in Schule und Erziehung. Und wir Lehrer und Erzieher, als die Wächter und Hüter geistiger Erkenntnis, der fortschreitenden Bildung sollten nicht Teil daran nehmen? Wir sollten diesem Strome der Zeit uns entgegenstellen? Wir sollten nicht daran arbeiten, ebnend, ausgleichend, befördernd, helfend den Weg zu bahnen? — Wohl hört man hie und da die Klage, durch die grosse Ausdehnung der Schulzeit, durch diese vermehrt, Bildung werde der Hände Arbeit der Boden entzogen. Der Bauers der Landmann klagt: »Niemand will mehr im Schweisse seines Angesichtes, bei harten körperlichen Arbeiten sein Brot verdienet. Heute wollen alle Jungen nur noch mit geradem Rücken möglichen

leicht durchs Leben gehen. Die Landwirtschaft muss darunter in erster Linie Not leiden. Was soll aus der Welt dann werden, wenn niemand mehr die Scholle wenden will, wenn niemand mehr das Holz vom Walde und die Früchte vom Felde trägt?« O seid nur unbesorgt! In erster Linie vergesst nicht: »Es ist dafür gesorgt dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen;« dass sich immer wieder Hände für das Notwendige finden; in zweiter Linie bedenket wohl, dass gerade auch eine vermehrte Bildung, mehr Kenntnisse not thun, dass viel Wissen keine Last ist, und vieles Können gerade den Landwirt am meisten fördert; und in dritter Linie sollt auch ihr fähig werden zu führen und nicht immer nur geleitet zu werden. — Ja vermehrte Bildung ist ein gewaltiges Mittel zum Kampfe ums Dasein.

Sie ist aber auch drittens notwendig zur Wahrung der Menschenwürde als ein Geschöpf Gottes und dessen Ebenbild. Es ist dies unbedingt der höchste Wert der Schule. Wer kann dem Menschen höhern Wert verleihen, was erhebt ihn höher über die ganze Natur, als seine Bestimmung zur Gottähnlichkeit, seinen Beruf zur Unsterblichkeit? Und die Schule, die ganze Erziehung sollte hierin nicht ihr höchstes Ziel erkennen? Wenn sie nur geeignet wäre, dem Menschen die Waffen zum Kampfe ums Dasein zu schmieden, zu schärfen, wäre sie nicht ein tönendes Erz, eine klingende Schelle! Was hätten sie denn Bedeutendes vor den Tieren voraus? Haben diese nicht auch Waffen, ihr Dasein zu erkämpfen? Was wäre denn der Mensch, wenn er keine andern Triebe als die des Eigennutzes kennte, wenn er nur dem Egoismus und seinen beklagenswerten Ausschreitungen zu folgen imstande wäre? — O nein, wir haben erkennen und fühlen gelernt, dass der Mensch ohne inneres Gottesbewusstsein nichts ist, dass es sich ohne Liebe gegen den Nächsten nicht lohnt zu leben, dass es ohne Glauben keine wahre Tugend und ohne Hoffnung keine Seligkeit giebt. Und dies zu lehren, ist die heiligste und höchste Pflicht der Schule und der Erziehung; sie soll ein felsenfestes, unantastbares Fundament unserer lieben Kinder, unserer Zöglinge werden; sie sollen das geoffenbarte Wort Gottes, so in sich aufnehmen, dass sie fern von aller Heuchelei ein wahrer Spiegel derselben bilden. Freund P. Tschudi sagte an unserer Versammlung in Winterthur so schön: »Wenn wir den Zögling dahin bringen, dass er sich seiner Gotteswürde bewusst wird, so kommen alle Beziehungen desselben zu ihrem Recht, so wird der Bürger seine Zeit wohl anwenden und für seine Familie verwerten und seine

Mussestunden wird er mit Vorliebe der Betrachtung der Werke Gottes widmen [1]).« Es ist in keinem andern das Heil, es ist auch kein anderer Name dem Menschen gegeben, darinnen wir sollen selig werden, denn allein der Name unsers Herrn Jesus Christus, des eingebornen Sohnes Gottes. In seine Arme, der gesprochen hat: »Lasset die Kindlein zu mir kommen, denn ihrer ist das Himmelreich!« müssen wir unsere Zöglinge führen. Nur der kann wirklicher Erzieher sein, in dessen Herzen die wahre Gottes- und Menschenliebe tront. Eben weil Gott den Menschen in seiner unnennbaren, unfassbaren Liebe zu seinem Ebenbild geschaffen, ist es unsere heiligste und höchste Pflicht, das Kind zu diesem Gotte hinzuführen, am Herzen Jesu ihm seinen höchsten und edelsten Beruf zeigen, erkennen und fühlen zu lernen, damit es sich seiner hohen Würde bewusst wird, und sein ganzes Denken, Thun und Trachten einrichtet, diese Würde zu bewahren. Wie sollte ich Böses thun und wider Gott sündigen, wenn das Gefühl in mir lebhaft ist, dass ich sein Ebenbild bin?

Meine werten Damen! Gestatten Sie mir, dass ich in Bezug auf religiöse Bildung mich besonders an Sie wende. Die Ihr durch grössere Wärme und Tiefe des Gefühls, weniger getrübt durch die Zerstreuungen und Sorgen des Lebens, näher an Gottes Trone stehet, als wir durch die Last der Arbeit, durch unsere Sinne oft getäuschten Männer. Frauen waren es, welche dem Herrn ihre Kindlein zubrachten, dass er sie segnete, Frauen sind es, welche dem Herzen der Kinder am nächsten stehen, Frauen werden es zu allen Zeiten sein, welche das zarte Kindlein schon frühe zu Gott hinführen, welche sie die Händlein falten und ihr Gebetlein stammeln lehren. O welch ein seliges Gefühl muss das sein, sein Liebstes seinem Gotte darzubringen! O welch' ein herrlicher, heiliger Beruf ist es, Mutter, wahre treue Mutter zu sein! — Die religiöse Bildung ist und bleibt der höchste Wert für das Individuum zur Wahrung der Menschenwürde als ein Geschöpf Gottes und dessen Ebenbild.

Meine Damen und Herren! Es ist wohl selbstverständlich, dass das, was ich hier im allgemeinen gesagt habe, insbesondere von der Anstaltserziehung gilt. Es gilt wohl als ein Axiom aller schweizerischen Anstalten, wie sie auch heissen mögen, in keinen Stücken der intellektuellen Erziehung hinter den Anforderungen an die allgemeine Volksbildung stehen zu wollen. Aus diesem Grunde ist es unsere Pflicht, ein wachsames Auge zu haben auf das, was in dieser Beziehung rings um uns her vorgeht; hiemit

komme ich zum dritten Punkt des allgemeinen Teiles meiner Aufgabe.

C. Der stets wachsende Fortschritt in den Anforderungen an die Volksbildung.

Halten wir einmal eine kleine Rundschau:

1. In der Eidgenossenschaft.

Johann Heinrich Pestalozzi gilt mit Recht als der Vater, der geistige Schöpfer der schweizerischen Volksschule; was vor ihm geschah, ist einzig eine mehr mechanische Dressur für den Religionsunterricht und was damit zusammenhängt. Der erste erwähnenswerte Akt, welcher zu wichtigen, bedeutsamen Schritten des Staates, der sich bis dahin gar nicht darum bekümmert hatte, führte, ist die Erhebung des helvetischen Ministers Stapfer über das Volksschulwesen im Jahre 1798. — Es würde mich wohl zu weit führen auf diese umfang- und inhaltreiche Arbeit näher einzutreten und meinem Thema zu fern liegen. Das Resultat dieser Erhebung war geradezu beschämend für jene Zeit. Gebildete, auf ihr Amt vorbereitete Volksschullehrer gab es gar keine, eine geordnete Volksschule irgend welcher Art, wenn nicht freiwillig sich ein Geistlicher oder Kapuziner auf seine Rechnung eine Privatschule gründete, existierte weder in den 13 alten Kantonen noch in den Unterthanenländern und zugewandten Orten. Selbst in den Städten Zürich, Bern und Basel waren die untersten und ersten Schulen mehr privaten Charakters von den Gemeinden nur schwach unterstützt. Die Besoldung der Schulmeister varierte zwischen nichts, das heisst einigen Naturalgaben bis zu 60, in Städten bis zu 100 fl. (Wehrlis Vater bezog als Schulmeister für 20—22 Wochen Schuldienst 20 fl. Gehalt). Einen Gulden für die Woche war so ziemlich die Regel. Erst die Zeit des Friedens, welche dem gewaltigen Ringen der Völker auf den Feldern von Leipzig und Waterloo folgte, war geeignet den Samen, den Pestalozzi und Wehrli ausstreuten, zum Keimen zu bringen, der reifenden Frucht entgegen zu führen. Vor allem galt es, wirkliche Volksschullehrer heranzubilden, um dem Volke durch Exempel zu zeigen, welchen eminenten Wert Schule und Erziehung für die Jugend habe. In den 30er und 40er Jahren entstanden eine Reihe von Lehrerbildungsanstalten. Volk und Regierungen wetteiferten durch Erbauung von anständigen Schulhäusern, durch Einführung des Obligatoriums für den Schulbesuch, durch Aufstellung

geeigneter Lehrmittel, durch gute Lehrmethoden, durch Besserstellung der Lehrer, durch Einführung des Schulinspektors etc. den Bildungszustand der Jugend zu heben. Unsere heutige Volksschule ist auf dem Boden der Regenerationszeit entstanden, indem zugleich eine Anzahl vortrefflicher Schulmänner, Seminardirektoren weit über die Grenzen unseres lieben Vaterlandes hinaus Ruhm und Ehre erwarben. Doch erst der neuen Bundesverfassung vom Jahr 1874 war es vorbehalten, eine allgemein gültige gesetzliche Form für unsere 22 Kantone aufzustellen durch den Passus: »Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht« *), und damit dieser Ausdruck »genügend« in der Wirklichkeit die notwendige Wegleitung finde, ordnete er die Rekrutenprüfungen an, die einerseits allerdings noch einen sehr ungleichen Begriff in den Kantonen vom Primarunterricht konstatieren, anderseits aber einem wohlthuenden eifrigen Wettstreit in Bezug auf Hebung des Volksschulwesens wach riefen. Noch befinden wir uns im Ringen und Kämpfen nach vermehrter Volksbildung. Schon ruft man allgemein den Papa »Bund« mit seinen Millionen in den Kampf hinein, da eine Reihe von Kantonen glauben, dass ihre eigene Kraft ungenügend sei, um das gestellte Ziel ehrenvoll zu erreichen. Also »vorwäts, vorwärts!« lautet das Losungswort.

2. *In den Kantonen und Gemeinden.*

Was der Bund leistet ist eigentlich nur die Folge dessen, was Kantone und Gemeinden zur Hebung des Volksschulwesens thun. Unsere Volkserziehung steht in ihrer Entwicklung auf gesundem Boden. Sie ist nicht von oben herab befohlen worden, sondern ist demokratischer Natur. Familien und Gemeinden sind die eigentlichen Träger derselben, und die Kantone folgen nur, insoweit das allgemeine Interesse der erstern es gebieterisch verlangt. — Meiner Aufgabe steht es zu fern, eine vergleichende Schulstatistik der Kantone aufzustellen. Das wäre eine Riesenarbeit, wie sie in vorzüglicher Weise durch Professor Hermann Kinkelin im Jahre 1871 in seinem »Unterrichtswesen der Schweiz« zu Handen der Wiener Weltausstellung gemacht worden ist. Doch mögen mir einige allgemeine Bemerkungen erlaubt sein. Die nach dem Bundesregulativ vom 13. April 1875 jährlich abgehaltenen Rekrutenprüfungen, der sich alle unterziehen müssen, welche nicht wenigstens ein Jahr lang eine höhere Schule als die Primarschule besucht haben, konstatiert eine sehr bedeutende Differenz in der

*) Vide Bundesverfassung vom 29. Mai 1874.

Leistung der Volksschule, zu der ich einstweilen nur die Primarschule rechne. Der obligatorische Schulbesuch variert um mehr als die Hälfte, Waadt hat z. B. 385 Wochen zu 10 Halbtagen gerechnet per Jahr, Uri deren nur 152; die Besoldungen gehen im Mittel um das Zehnfache auseinander, so Wallis mit Fr. 243 gegenüber Baselstadt mit Fr. 2480. Viel gleichmässiger dagegen sind die Forderungen in Bezug auf die Primarlehrer. Sämtliche Kantone gewähren nur patentierten Lehrern eine positive Wahl, allerdings wird im Kanton Wallis oder Uri ein Patent leichter zu erlangen sein als in Zürich oder Baselstadt. Einzelne Kantone gestatten einen Nebenerwerb wie Graubünden, Tessin, andere nicht.

Was folgt aus diesen skizzenhaften Anführungen? Es bleibt noch viel, sehr viel zu thun in Gemeinden und Kantonen, bis der Art. 27 der Bundesverfassung in That und Wahrheit durchgeführt ist.

Reihenfolge der Kantone vom Jahre 1872 nach der Anzahl der obligatorischen Schulhalbtage nach Wochen zu 10 halben Tagen gerechnet*).

		Wochen			Wochen
1.	Waadt	385	14.	Tessin	265
2.	Neuenburg	356	15.	Zug	254
3.	Schaffhausen	352	16.	Solothurn	250
4.	Aargau	336	17.	Schwyz	247
5.	Baselstadt	329	18.	Wallis	220
6.	Freiburg	310	19.	Graubünden	217
7.	Zürich	306	20.	Appenzell A./Rh.	216
8.	Baselland	300	21.	Obwalden	215
9.	Bern	284	22.	Luzern	196
10.	Thurgau	283	23.	Nidwalden	191
11.	Glarus	283	24.	Appenzell I./Rh.	164
12.	Genf	280	25.	Uri	152
13.	St. Gallen	269			

Seither haben Uri, Glarus, Solothurn, Innen- und Ausserrhoden, Thurgau, Wallis und Genf die Schulzeit erhöht.

Reihenfolge der Kantone nach den mittlern Besoldungsverhältnissen der Primarlehrer pro 1872, sämtliche Leistungen inbegriffen (nach Kinkelin).

		Fr.			Fr.
1.	Baselstadt	2480	14.	Zug	955
2.	Neuenburg	1454	15.	St. Gallen	946
3.	Zürich	1429	16.	Solothurn	889
4.	Genf	1306	17.	Freiburg	825
5.	Appenzell A./Rh.	1261	18.	Schwyz	786
6.	Schaffhausen	1212	19.	Appenzell I./Rh.	652
7.	Glarus	1201	20.	Obwalden	644
8.	Waadt	1170	21.	Nidwalden	491
9.	Baselland	1123	22.	Uri	484
10.	Thurgau	1097	23.	Tessin	406
11.	Bern	1078	24.	Graubünden	382
12.	Aargau	984	25.	Wallis	243
13.	Luzern	962			

Zu bemerken ist hiezu, dass sich die Besoldungsverhältnisse mittlerweile in allen Kantonen *besserten,* aber nicht in dem Sinne, dass eine Ausgleichung der Differenzen stattfand, im Gegenteil würden bei einer Statistik vom Jahr 1894 die Differenzen noch grösser sein, oder wenigstens prozentual die geringste Berechnung eines Kantons als Einheit gerechnet, *sich nicht wesentlich sehr verändert haben.*

Reihenfolge der Kantone nach dem mittleren Ergebnis der letzten 18 Jahre der Rekrutenprüfungen gerechnet, von den Rekruten, welche nur die Primarschulen ihres Kantons besucht haben. (Nur Note 1 bis 1,5 ist berücksichtigt).

Mittel der Gesamt-Schweiz in den Jahren 1875 bis und mit 1892 pro 100 Rekruten erhielten die Note 1 bis 1,5 nicht ganz 25 (24,95).

		%			%
1.	Baselstadt	52,53	14.	Luzern	22,02
2.	Genf	44,18	15.	Aargau	21,39
3.	Zürich	37,26	16.	Appenzell A./Rh.	20,99
4.	Thurgau	36,72	17.	Baselland	20,57
5.	Schaffhausen	35,09	18.	Bern	19,54
6.	Neuenburg	29,97	19.	Tessin	18,85
7.	Waadt	27,30	20.	Schwyz	17,85
8.	Solothurn	26,57	21.	Freiburg	16,91
9.	Glarus	25,80	22.	Nidwalden	16,27
10.	Graubünden	24,88	23.	Wallis	10,87
11.	Zug	24,28	24.	Uri	10,73
12.	Obwalden	24,05	25.	Appenzell I./Rh.	8,86
13.	St. Gallen	23,77			

Allgemeine Durchschnittsnoten der einzelnen Kantone in den Rekrutenprüfungen.

(Anzahl %, welche Note 1—1_5 erhielten).

Jahr	Zürich	Bern	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Glarus	Zug	Freiburg	Solothurn	Baselstadt	Baselland	Schaffhausen	Appenzell A./Rh.	Appenzell I./Rh.	St. Gallen	Graubünden	Aargau	Thurgau	Tessin	Waadt	Wallis	Neuenburg	Genf	Schweiz
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
1875	38_8	25_1	32_2	26_9	19_3	12_3	8_1	25_6	27_5	23_9	31_0	55_8	25_8	32_7	23_6	5_6	31_3	28_2	20_2	35_8	26_3	37_6	13_1	32_8	42_1	29_9
1876	35_9	16_7	29_4	14_8	25_8	28_2	7_9	17_6	25_9	19_8	33_2	47_1	20_4	30_3	21_2	6_9	26_3	27_7	28_8	50_3	18_8	33_4	5_9	30_7	33_5	26_8
1877	35_6	20_1	30_6	11_3	15_4	17_0	21_4	17_8	28_5	19_2	37_1	54_9	20_5	31	22_3	4_2	25_1	25_5	19_5	31_4	17_6	29_3	6_5	28_4	49_1	25_9
1878	47_3	23_3	27_5	?	14_3	18_3	17_0	22_4	25_3	18_8	33_6	52_3	25_4	39_7	14_6	12_7	23_0	29_3	16_6	31_5	24_0	30_6	9_5	26_7	46_1	?
1879	45_2	28_2	32_3	16_4	16_3	28_1	20_2	24_4	33_0	15_2	27_3	47	28	45_9	12_9	10_9	22_7	28_5	26_1	33_7	14_5	41_5	11_5	31_6	54_1	30_3
1880	45_2	16_3	17_8	4_1	20_8	22^6	7_6	26_0	24_7	11_5	22_8	52_1	16_4	37_8	21_3	6_0	26_6	29_4	25_3	40_2	15_2	26_6	10_6	26_2	49_2	25_1
1881	31_9	15_9	18_6	11_9	9_4	18_3	9_5	19_7	25_9	13_4	22_7	55_3	19_4	30_7	17_9	6_5	21	23_7	23_6	31_8	23_4	24_6	13_7	25_3	49_5	22_3
1882	34^1	15_5	14_5	4_6	19_7	31_6	15_5	18_5	21_5	11_6	22_5	39_4	10_2	32_4	19_7	10_3	21_4	21_7	17_1	34_1	37_6	18_7	5_3	23_9	33	20_3
1883	37_7	15_2	16_6	6_3	18_8	34_0	17_7	21_0	22_6	7_7	18_5	50_3	15_0	34_7	20_0	10_5	18_5	21_9	16_3	36_2	21_3	25_5	9_3	27_2	52_3	22
1884	36_1	15_8	15_9	9_9	22_1	23_4	19_1	22_6	25_1	9_1	20_8	47_6	14_3	34_5	23_7	9_8	15_5	22_7	17_1	39_5	14_6	17_2	7_7	24_8	46_2	20_8
1885	29_7	17_7	14_1	8_3	16_7	16_1	12	30_8	16_1	16_7	25_8	52_9	19_0	30_9	20_7	12_1	21_5	22_5	17_5	33_6	10_0	24_1	10_6	28_9	45_2	21_7
1886	33	15	18	11	17	12	16	30	17	20	25	58	22	34	21	7	22	20	20	30	14	23	7	26	34	22
1887	33	17	21	10	19	16	22	28	26	23	28	53	20	40	22	7	21	22	21	31	13	29	9	31	40	25
1888	37	20	20	6	16	18	22	33	23	16	26	56	27	39	21	14	24	22	19	40	14	26	10	32	36	24
1889	38	18	17	8	15	23	18	31	22	17	27	53	27	18	19	6	26	22	22	35	16	25	12	35	44	24
1890	35	21	21	11	17	17	18	33	25	14	24	54	20	41	22	11	23	22	25	41	14	26	14	35	50	25
1891	38	24	26	9	18	31	24	30	22	23	25	63	27	39	29	14	30	28	23	44	24	28	18	43	47	29
1892	39	27	23	17	21	46	17	33	26	24	27	54	22	40	26	5	29	31	27	42	21	27	22	41	44	30
Durchschnitt	37_{26}	19_{54}	22_{02}	10_{73}	17_{85}	24_{05}	16_{37}	25_8	24_{23}	16_{91}	26_{57}	52_{53}	20_{57}	35_{09}	20_{99}	8_{86}	23_{77}	24_{88}	21_{39}	36_{72}	18_{85}	27_{30}	10_{87}	29_{97}	44_{18}	24_9

Die sehr nahe liegenden Schlüsse überlasse ich dem denkenden Hörer und Leser dieser Arbeit. Sie sind sicher geeignet, die Konkurrenz zur Hebung der Schule lebhaft zu entfachen zum Segen derselben.

Mehr noch als die Kantone, arbeiten die einzelnen Gemeinden an der Hebung der Volksschule, ja wir haben in unserm lieben Vaterlande noch eine grosse Anzahl von Gemeinden, welche die ganze Last der Primarschule, auch den Bau der Schulhäuser ganz auf eigenen Schultern tragen, oder doch nur sehr geringe Unterstützung vom Kanton geniessen. Es sind dies hauptsächlich Gemeinden, welche in den vorstehenden Rangordnungen in den gegen das Ende aufmarschierenden Kantonen sich befinden; dass es auch hier bald besser werde, ist allerdings einstweilen nur noch ein frommer Wunsch.

3. *In den Anstalten aller Art.*

Hierunter sind nun freilich keine eigentlichen Unterrichtsanstalten, Seminarien, Pensionen etc. zu verstehen, sondern nur diejenigen, welche im Rayon der schweizerischen Armenerziehung sich befinden, Waisenhäuser zu Stadt und Land, Erziehungs- und Rettungsanstalten, Anstalten für Blinde, Taubstumme, Epileptische, Schwachsinnige. Es ist eine erfreuliche Thatsache, hierin konstatieren zu können, dass die Fortschritte in diesen Anstalten noch intensiver sind, als bei den Primarschulen. Spricht nicht schon der Umstand, dass sie sich im Laufe dieses Jahrhunderts verzehnfacht haben, dass die Zahl ihrer Zöglinge das Zwanzigfache von früher beträgt und dass in noch stärkerem Verhältnisse das Lehrerpersonal in den Anstalten gewachsen ist, dafür, dass sie ein wohlerkanntes Bedürfnis sind und dass sie dem Bildungstriebe unserer Zeit Zeit entsprechen? Und wer wollte leugnen, dass auch die Leistungen, hauptsächlich in Bezug auf den Unterricht, entsprechend den Fortschritten der Primarschule gestiegen sind, wenn sich dies statistisch auch nicht so leicht nachweisen lässt. Sprecher hat nun nahezu 40 Jahre in verschiedenen Anstalten gelebt. Da ich als 17jähriger Jüngling meine erste Erziehungsanstalt verliess, um mich für meinen künftigen Beruf auf einem Seminar vorzubereiten, erklärte mir beim Abschiede mein Erzieher, dass er mich in der Schule uun nichts mehr lehren könne; ich sei jetzt im Unterrichte so weit fortgeschritten wie er im Jahre 1836, als er das Seminar Kreuzlingen verliess. Es ist wohl richtig, dass die fortschreitenden Anforderungen an Lehrer und Schüler in den letzten 20—30 Jahren ein

etwas gemässigteres Tempo angeschlagen haben, als in der Sturm- und Drangperiode der 30er und 40er Jahre. Aber dessen ungeachtet sind sie da. Heute ist wohl kein Seminar mehr vorhanden, das die Schüler ohne Sekundarschulbildung oder einen gleichwertigen Bildungsgrad mehr aufnimmt, wie früher es alle thaten. Die Prüfungen für Lehramtskandidaten sind langsam aber beständig verschärft worden, und über kurz oder lang wird man überhaupt die Lehrerseminarien nach altem Muster beseitigen oder gänzlich umgestalten, oder die Lehramtskandidaten an die Universitäten verweisen. Was früher die Sekundarschule geleistet hat, das wird nach und nach das Pensum der Primarschule werden. Wohl hört man hie und da Stimmen, welche zur Abrüstung, zur Reduktion des Unterrichtsmaterials, zur Konzentration auf das Notwendigste mahnen, allein es sind meist Stimmen in der Wüste. Auch unsere Anstalten folgen konsequenter Weise nach, ja viele gehen voraus. In der That ist ausser der allgemeinen Erziehung die Summe des Wissens, das wir zum Eigentume unserer Zöglinge gemacht haben, vereint mit einem gesunden Körper auch das *ganze Kapital,* das ein Jüngling oder eine Jungfrau von uns weg ins Leben hinausträgt, um damit den Kampf ums Dasein mehr oder weniger ehrenvoll bestehen zu können. Daher ist es unsere heiligste Pflicht, ihm so viel als möglich davon mitzugeben. — Sollte er dann später sein Pfund vergraben und vor der Welt nicht bestehen können, trösten wir uns mit Paulus: »Wir haben gethan, was wir zu thun schuldig waren.«

II. Teil.

A. Was verstehen wir unter der gesetzlichen Höhe der Volksschulen (Primarschulen)? Welches sind die Anforderungen an die allgemeine Volksbildung?

Meine Damen und Herren! Diese Frage ist sehr leicht zu beantworten. Es ist dasjenige, was der Bund von allen Kantonen in Art. 27 der neuen Verfassung verlangt und was alle Kantone in ihren bezüglichen Lehrplänen aufstellen. In diesen Anforderungen herrscht allerdings vielmehr Gleichheit als in den Leistungen. Treten wir gleich ein. Sollten da oder dort in Folge von Revisionen der betreffenden Schulgesetze Aenderungen eingetreten sein, so bitten wir um gütige Korrektur. Ich teile die Anforderungen nach den Fächern ein und erlaube mir dazu einige Bemerkungen.

a. Religion.

(Es ist immer nur die oberste Stufe der Primarschule gemeint), obschon dieselbe in sämtlichen Kantonen schon mit dem ersten Schuljahre beginnt; was eigentliche Religionslehre betrifft, Dogmatik und Konfirmandenunterricht, bei Katholiken auch die Vorbereitung zur Beichte und zum eigentlich konfessionellen Kultus, so wird derselbe durchwegs von den betreffenden Geistlichen erteilt; fällt also im engern Rahmen der Primarschule weg.

Protestantischerseits wird gefordert: Behandlung der biblischen Geschichte des alten und neuen Testaments, des Lebens und der Lehre Jesu, nebst den wichtigsten Grundsätzen der Moral und Auswendiglernen und Erklären religiöser Lieder. Am meisten verlangt hierin wohl Bern, am wenigsten Glarus. Katholischerseits neben den biblischen Geschichten, wie bei den Protestanten analog demselben der Katechismusunterricht.

b. Mutter-Sprache.

Sämtliche Kantone fordern Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen, mündliche und schriftliche Wiedergabe des Gelesenen, Aufsätze oder Thêmes über Gegenstände aus der Erfahrung und dem Anschauungskreise der Schüler in möglichst korrekter Ortographie, Befähigung um Briefe und Geschäftsaufsätze in angemessener Form selbständig fertigen zu können, und eine geläufige, leserliche Handschrift. Einige Kantone, besonders die französisch sprechenden, halten viel auf einer korrekten und raschen Fertigkeit in der Wiedergabe der Diktate, andere mehr auf schöne Deklamation geeigneter Lesestücke. In der Grammatik wird ausser der Kenntnis der Wortarten, Verständnis einer richtigen Interpunktion, eingehende Betrachtung und Uebung des einfachen und zusammengesetzten Satzes.

Freiburg und Bern wünschen überdies auch Unterricht in der zweiten Sprache des Kantons.

c. Arithmetik und Geometrie.

Raumlehre verlangen nicht alle Kantone, dagegen arithmetisches Rechnen im unbeschränkten Zahlenraume, sichere Kenntnis der gemeinen und Dezimalbrüche, unter den angewandten Aufgaben alle Arten des bürgerlichen Rechnens; St. Gallen überdies Fertigkeit in der Führung einer Kassa und Haushaltungsbuches; in der Geometrie Formenlehre, Längen-, Flächen- und einfache Körperberechnungen.

d. Schreiben (Kalligraphie).

Vollständige Beherrschung und sichere Führung der deutschen und französischen (Antiqua) Kurrentschrift, sie wird von allen deutsch sprechenden Kantonen verlangt, während die französisch sprechenden die deutsche Kurrentschrift nicht, oder wenigstens nicht im obligatorischen Lehrplan haben; Rund- und andere Zierschriften werden entweder gar nicht gefordert, oder haben nur fakultativen Charakter.

e. Singen.

Das Lehrprogramm sämtlicher Kantone ist hierin dasselbe. Ob jetzt ein Kanton (App.-I.-Rh.) Einübung der Intervalle und systematisches Singen von Liedern verlangt, oder der andere (St. Gallen) Einübung ein-, zwei- und dreistimmiger Choral- und Figuralgesänge, oder der dritte (Aargau) Singen von schwierigeren Uebungen, Bildung der Molltonleiter, ♯ und ♭, Auswendigsingen, so ist im Grunde überall gleichviel verlangt.

f. Zeichnen.

Der Unterricht im Zeichnen beginnt an den meisten Orten mit dem 4. oder 5. Schuljahr und soll erreichen gerade und krummlinige und Figuren geometrischer und realer Formen, genaues Teilen in verschiedener Richtung in zwei, drei und mehr Stücke, Zeichnen nach Flachmodellen und Wandvorlagen, Gypsmodellen (Zürich) in grösserm und kleinerm Massstab, Ornamente, leichte Kolorierübungen u. Erklärungen aus der Farbenlehre (Aargau), Zeichnungen von Karten, Frucht-, Blumen- und Tierformen (St. Gall.), Schattierübungen gewerblicher Gegenstände (Bern), netzförmige Figuren und leichte Landschaftsbilder (Glarus), Anfangsgründe der Projektion und der Perspektive (Thurgau), nur Luzern schreibt geradezu die Behandlung eines bestimmten Leitfadens (nach Hutten) vor und beginnt damit schon im dritten Schuljahre, um mit dem 6. und 7. Heft dieses Leitfadens abzuschliessen.

g. Turnen.

Hier beziehen sich die Lehrpläne, wo überhaupt solche existieren, weniger auf das Quantitative des Unterrichtsmaterials, als vielmehr auf die definitive Anordnung und Durchführung derselben. Welchen ungeheuren Schwierigkeiten derselbe hauptsächlich auf den Landgemeinden begegnet, die keine oder ungenügende Turnplätze oder Lokale haben, ist bekannt. In einigen Kantonen ist der Turnunterricht nach der »Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweiz. Jugend« zu erteilen.

h. Realien (Geschichte, Geographie, Naturkunde).

Bern verlangt vaterländische Geschichte im Zusammenhang mit der allgemeinen bis zur 74ger Bundesverfassung, Geographie der Schweiz und der fremden Erdteile und Belehrungen aus der mathematischen und in der Naturkunde Kenntnis der wichtigsten chemischen und physikalischen Erscheinungen, Behandlung der Organe, des Lebens und der Kultur der Pflanzen, der Organe des menschlichen Körpers, verbunden mit Gesundheitslehre, Kenntnis und Klassifizierung des Tierreichs.

Etwas bescheidener sind die Forderungen von Zürich für die 6., also letzte Primarschulklasse: In der Geschichte chronologisch geordnete Bilder der Schweiz, Geographie der letztern und der angrenzenden Länder, und aus der Naturkunde Anschauung und Besprechung von ca. 20 Naturgegenständen. Aehnlich bescheiden in den Realien ist auch Luzern. Allgemeine Geschichte in ausgewählten Partien, besonders aus der neuern Zeit, verlangt ausdrücklich Aargau, während St. Gallen und Glarus so ziemlich die goldene Mittelstrasse innehalten; in der Geschichte Bilder der Schweiz der verschiedenen Jahrhunderte bis zur neuesten Zeit, die politische Entwicklung seit der helvetischen Revolution, Behandlung der Kantons- und Bundesverfassung; in der Geographie Beschreibung der Kantone in Gruppen, einlässliche Kunde des Heimatkantons und der wichtigsten Nachbarländer, sowie die wichtigsten Weltstädte; und in der Naturkunde das notwendigste aus der Physik, der menschliche Körper, Botanik, Zoologie, Mineralogie soweit das Lesebuch (Eberhard) es gebietet.

Meine Damen und Herren, so sehr ich auch in Versuchung kam, eine vergleichende Uebersicht des offiziellen Lehrstoffes nach den gesetzlichen Lehrplänen aller Kantone zu bieten, so musste ich des umfangreichen Materials wegen doch davon abstrahieren; vielleicht wird der eine oder andere Pädagoge oder Statistiker früher oder später sich dieser dankbaren Aufgabe unterziehen; sie wäre namentlich zum Vergleiche mit den jeweiligen Rekrutenprüfungen von massgebender Bedeutung; sie wird auch unfehlbar kommen und ein Programmpunkt aller einsichtigen Staatsmänner, Lehrer und Erzieher bleiben. Verlangt der Bund von allen Kantonen annähernd gleiche Leistungen, so müssen folgerichtig auch die Lehrpläne möglichst unifiziert werden. Will der Bund, wie es jetzt in Aussicht gestellt ist, finanziell das Erziehungswesen auf der ersten Schulstufe unterstützen, so wird naturgemäss auch eine einheitliche Kontrolle der Lehrmittel angezeigt sein.

Die Anforderungen an die allgemeine Volksbildung sind aber in Bezug auf die Mannigfaltigkeit und Gründlichkeit des Unterrichtes noch weitergehend, als die Lehrpläne der Kantone sie darstellen. Ihre Forderungen sind der eigentliche Regulateur derselben. Auf dem Boden des praktischen Lebens stehend, sind sie das Mittel, um Unnötiges, Entbehrliches vom Unterricht auszuscheiden und das, was wirklich not thut im Leben, hinzuzufügen. Namentlich für die Anstalten, die ihre Zöglinge direkt ins praktische Leben einführen, sind sie gänzlich, im vollen Umfange zu berücksichtigen. Auch die Gründung der Fortbildungsschulen, Arbeitsschulen, die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts etc. suchen den Forderungen an die allgemeine Volksbildung zu entsprechen und sind wesentlich auf dem Boden dieses Prinzipes entstanden.

B. Was leisten hierin unsere Anstalten?

Unsere Ortswaisenhäuser, die industriellen Anstalten, die landwirtschaftlichen Armenschulen und Rettungsanstalten, die Spezialbildungsanstalten für geistig und körperlich Geschwächte können sich mit den Erfolgen ihres Unterrichts und ihrer Erziehung im Allgemeinen, ohne zu erröten oder anmassend zu werden, *ohne Ueberhebung neben, unter günstigen Umständen auch über die Primarschulen stellen.* Dieser Satz lässt sich allerdings nicht zahlenmässig darstellen, da die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen, sofern sie Anstaltszöglinge betreffen, nicht ausgeschieden, nirgends auch besonders zusammengestellt sind. Verlange ich zuviel, wenn ich den Wunsch an die betreffende Prüfungsbehörde stelle, dass dies in Zukunft geschehen möge! Oder könnten wir nicht einstweilen von unsern Zöglingen, die zu dieser Zeit ihren Aufenthalt in der Schweiz haben, ihre Dienstbüchlein abverlangen, um die Noten und die darauf bezüglichen Acta in ein besonderes Buch einzutragen?

1. Die Ortswaisenanstalten.

Von den ausgeteilten Fragebogen für Ortswaisenhäuser sind 39 beantwortet zurückgekommen, 16 von grösseren Städten, Genf, Lausanne, Fribourg, Bern, Basel, Zürich, St. Gallen, Luzern und andere, 23 von Gemeinden mit mehr ländlichem Charakter, die teilweise auch etwas weniges Landwirtschaft betreiben. Sie repräsentieren annähernd eine Kinderzahl von 1000 (etwas mehr). Davon erteilen nur drei, Lausanne, Freiburg und Biel, den Unterricht

gänzlich im Hause selbst, letzterer durch die grosse Entfernung (Gottstadt) veranlasst. Sie stehen durchwegs auf der Stufe der besten, bevorzugten Primarschulen, ermöglichen auch den fähigeren Zöglingen vollständigen Sekundarschulunterricht und spätern Besuch höherer Schulen. Jedenfalls bieten sie ihren Zöglingen das, was eine gute Bürgerfamilie aus dem Mittelstande ihren Kindern zu geben vermag. — Vier Waisenhäuser, St. Gallen, Bern, Chur, Burgdorf, haben ein gemischtes System, in dem der Unterricht in natürlicher Art und Weise auf den untern Stufen im Hause, vom 11. oder 13—16. Jahre in den betreffenden Stadtschulen erteilt wird. Die vier Anstaltsvorsteher sind einmütig mit der bestehenden Organisation des Schulwesens, soweit es ihr Haus betrifft, zufrieden; dasselbe sagen auch die 3 erstgenannten Waisenhäuser, welche den Unterricht vollständig im Hause haben. Die übrigen 9 grossstädtischen Waisenhäuser, welche ausser religiöser Erbauung und Gesang keinen eigentlichen Schulunterricht im Hause haben, sind verschiedener Ansicht. Unser verehrtes Präsidium ist mit der so berühmten Schulorganisation der Grossstadt Zürich, soweit es seine Anstalt anbetrifft, nicht zufrieden, Winterthur erlaubt sich dazu einen sinnvollen Gedankenstrich zu machen, während Thun hiezu bemerkt: »In der Elementar- und Primarschule mit ihren Jahrgangsklassen bewirkt der durch die Organisation bedingte, wenn auch durch ein gewisses Rotationssystem etwas gemilderte, zu öftere Lehrerwechsel der im Prinzip der Arbeitsteilung liegenden Vorgänge, *eine Beeinträchtigung des Unterrichts.*« Da ferner die mittelmässig begabten Köpfe in allen Volksschulanstalten das weitaus grösste Kontingent bilden, so ist für die überwiegende Mehrzahl der Schulen die Zahl der Lehrfächer eine zu umfangreiche, namentlich in Betracht der verhältnissmässig weit gesteckten Lehrziele. Der eigentliche Unterricht leidet daher an Zersplitterung, die notwendigsten Fächer kommen zu kurz, die bleibenden Resultate sind trotz aller Mühe und Opfer nicht selten überraschend geringe, eine Beobachtung, die jeder verständige Hausvater machen kann. Die Anstalt, mit ihren unter der Ungunst früherer Verhältnisse oft schon zurückgebliebenen Kindern, empfindet diesen Uebelstand genugsam; der Vorsteher überdies noch den weitern, dass die Stundenpläne an der Stadtschule immer komplizierter werden, immer mehr Ausfallstunden oder Ungleichheiten im Anfang und Schluss der Halbtage aufweisen, wonach die Zahl der Stunden, in welchen — normal — keine Kinder im Hause sind, diesen Winter nun

gar auf wöchentlich 12 gesunken ist.« »Dennoch«, fährt er fort: »ist für Stadtwaisenhäuser die öffentliche Beschulung der Zöglinge aus mehrfachen, schwerwiegenden Gründen der anstaltlichen vorzuziehen; die mit jener verbundenen Nachteile sind von sekundärer Bedeutung und können durch einen rechten Hausgeist und eine gute, d. h. nicht strenge, aber sorgfältige Kinderzucht gemildert werden.« Ganz zufrieden mit dem vollständigen Stadtschulunterricht sind Schaffhausen, Genf, Luzern, das katholische Mädchenwaisenhaus Basel und so ziemlich auch das Stadtwaisenhaus Basel. Die 23 Antworten, welche von den Waisenanstalten mit mehr ländlichen Verhältnissen eingegangen sind, und welche ihrer Mehrzahl nach den Kantonen St. Gallen und Appenzell entstammen, sprechen elf sich zu Gunsten der Gemeindeschulen aus, sechs gänzlich dagegen, vier je nach den Verhältnissen ja oder nein, und zwei lassen die Frage offen. Unter diesen Angefragten haben keine die Schule im Haus, bei einzelnen bestehen sogar Verhältnisse, welche die Fragebogen nur andeutet, die aber entschieden im Interesse der Sache vor diesem Forum eine Beleuchtung verdienten, die aber aus begreiflichen Gründen unerwähnt gelassen wurden.

Doch was ist eigentlich der Inhalt seiner Bittschrift? Dass ein christliches Volk nicht länger die Waisen in den Armenhäusern unterbringen darf, wo sie so vielen sittlichen Gefahren ausgesetzt sind, sondern besondere Anstalten für sie errichten muss, in denen allgemein eine gedeihliche Entwicklung möglich ist.

In 65 Armenhäusern des Kts. St. Gallen sind — so führt die Schrift aus — gegenwärtig 669 Kinder und Minderjährige untergebracht.

Von 1878—93 sind aus diesen Anstalten 1 Fall von Diebstahl, 5 Fälle von Brandstiftung und 20 Fälle von Unsittlichkeitsvergehen vor Kantonsgericht gekommen und mit Zuchthaus bestraft worden. Das sind annähernd zwei Kriminalfälle im Jahr, und hinter den eingeklagten und bestraften Fällen steht auch hier, wie auf allen Gebieten der Strafrechtspflege eine Gruppe unentdeckter oder nicht eingeklagter. »Das ist«, sagt Sonderegger, »Brandgeruch und jeder Hausbewohner ist verpflichtet, nachzusehen, wo es brenne, und löschen zu helfen, so gut er es vermag.«

Von der tiefen Einsicht des Verfassers der Bittschrift zeugt auch seine Erklärung, dass die zu errichtenden Waisenhäuser in der Regel konfessionell sein würden. »Es giebt«, so schreibt er, »für die Mehrzahl der Menschen und ausnahmslos für alle Kinder,

kein abstraktes Christentum, sondern nur ein konkretes, in ganz bestimmter, kirchlicher Gestalt. Es ist ein psychologischer Rechnungsfehler, zu glauben, dass es eine ordentliche Erziehung gäbe ohne religiöse Grundlage, und ferner zu glauben, dass diese farblos sein könnte. Die Konfessionslosigkeit ist auch eine Konfession.«

Die Schrift schliesst mit den Worten: Immer bleibt das Bibelwort buchstäblich wahr, welches sagt: Wer ein Kind aufnimmt in meinem Namen, der nimmt mich auf.« Das aber heisst umgekehrt: wer es nicht aufnimmt, der verleugnet mich, den Schöpfer und Erhalter desjenigen Kulturlebens, das weit herausragt über die sozialen Zustände aller Religionen; der hat psychologisch und politisch einen schweren Fehler begangen. Vor dem politischen Verderben geht immer das ökonomische und vor diesem das moralische einher.

So manches unserer Waisenkinder ist in moralischem Notstande und in aller Unschuld; ohne es zu wissen noch zu wollen, ruft es uns mit dem hartbedrängten Baumgarten (in Schillers Tell) zu:

»So helf euch Gott, wie ihr euch mein' erbarmet.«

Oder sollte die mancherorts bestehende Vereinigung von Armen- und Waisenhaus in demselben Gebäude, ja an demselben Tisch, nicht Veranlassung zu einem Wunsche zu gänzlicher Trennung dieser zwei nicht zusammengehörenden Elemente gebieterisch rufen? Im Allgemeinen hätten wir wohl vieles über die Ortswaisenhäuser zu sagen, aber um meine Arbeit nicht zu sehr auszudehnen, will ich mir nur einige kurze Bemerkungen in Beziehung zu meinem heutigen Thema erlauben. Die Waisenhäuser sind die ältesten erzieherischen Anstalten aus den faktischen Bedürfnissen des Volkes herausgewachsen, das Kleinod einer jeden Gemeinde, aber immer noch auf dem engern Boden des Bürgertums stehend. Die Waisenhauserziehung steht vollständig auf der gesetzlichen Höhe der Primarschulen, je wenn wir die grössern Anstalten ins Auge fassen, auf der Höhe der an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen. Welchem Menschenfreund geht nicht das Herz auf, wenn er sieht, mit welchem Geschick, mit welcher Treue z. B. in Zürich oder Basel oder St. Gallen oder Bern allen billigen Anforderungen an die sorgfältigste Erziehung entsprochen wird, dass sie mehr für die l. Kinder leisten, als das wirkliche Elternhaus hätte thun hönnen! Trockne darum deine Thränen, in den Tod betrübtes Mutterherz. Sind auch die Augen deines und deiner geliebten Kinder-Ernährers geschlossen, für immer tot die starke

Hand des schaffenden, ratenden, nimmer rastenden Vaters, bist du völlig verzagt und scheint es ewig Nacht zu sein, so hörst du leise in deinem Herzen des Herrn Stimme, des Auferstandenen Maria Gruss: »Was weinest du? Siehe, bin ich nicht auferstanden? Die ewige Liebe lebt! Sie wird sich auch deiner Kindlein erbarmen! Sie lebt, um ihnen mehr zu bieten, als du vielleicht ihnen mit dem besten Willen hättest geben können!« Und auch euch, ihr Kindlein, die ihr von Vater und Mutter verlassen seid und trostlos glaubet, nun keine liebende Seele mehr zu finden, rufe ich zu: »Weinet nicht! Der Herr selbst nimmt euch auf! Schauet freudig an, die milde, erbarmende Liebe, die euch beim Eintritt ins Waisenhaus empfängt! Sehet da, wie viele grosse und kleine Kinder sich hier der Güte Gottes erfreuen! Welche erquickende Fröhlichkeit euch im neuen »Heim« umfangt. Ja die Waisenhäuser sind die sichtbaren Zeichen der Liebe, des Friedens und des göttlichen Segens auf Erden!

2. *Die industriellen Anstalten.*

Es sind deren leider noch nicht viele. Richtersweil, von der schweiz. gemeinn. Gesellschaft für katholische Mädchen gegründet und von dem Vater dieser Anstalten, dem vom Herrn gesegneten Freund Kasp. Appenzeller von Zürich mächtig unterstützt und gehoben. Ferner die drei diesem grossen Wohlthäter angehörenden Anstalten Wangen und Tagelschwangen für Mädchen, Brüttisellen für Knaben. Da sie auch Landwirtschaft haben, so sind ihre Beschäftigungen nicht ausschliesslich industrieller Natur, namentlich im Sommer nicht; bei Brüttisellen scheint diese sogar ziemlich in den Hintergrund zu treten, was unser lieber Freund und faktische Leiter derselben, Herrn a. Pfarrer Walder, am Besten wissen wird. An allen drei Anstalten werden die Zöglinge erst mit dem 14. Altersjahre aufgenommen, haben also das Pensum der Primarschule vollständig absolviert. Dessen ungeachtet geben auch sie Unterricht auf der Primarschulstufe, hauptsächlich in Religion und Gesang, welche sehr hoch gehalten werden, als Momente, die mächtig das Gefühl ergreifen, und geeignet sind, den Acker der Seele zur befruchtenden Aufnahme alles wahren Schönen und Guten vorzubereiten. Brüttisellen weist per Jahr 880—900, Tagelschwangen 636 und Wangen 528 Unterrichtsstunden auf. Faktisch stehen also auch diese Anstalten auf und über der gesetzlichen Höhe der Primarschulen, ja sie entsprechen in einer Beziehung, nämlich in der körp. Bethätigung als prak-

tische Vorbereitung zum Leben, ganz den an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen. Da mir die Verhältnisse der Taubstummenanstalt Liebenfels bei Baden nicht genau bekannt sind, der dortige Hausvater seine Anstalt selbst unter die industriellen Anstalten eingereiht hat, so werde ich, bessere Belehrung vorbehalten, mir doch erlauben, ihres besondern Charakters wegen, sie in die Spezialanstalten einzureihen. Ausschliesslich industriellen Charakters dagegen ist die Richter-Lindersche Anstalt auf Schoren bei Basel, Eigentümer Steiger Richter, für Mädchen vom 13. bis 17. Altersjahre; doch können sie bei der Aufnahme auch älter sein, nur müssen sie sich verpflichten, 4 Jahre bei Verlust jeden weitern Forderungsrechtes zu verbleiben. Ausser Religions- und Konfirmandenunterricht werden keine Stunden erteilt. Sollte es nicht wünschenswert sein, dass auch diese Anstalt, um namentlich Schwache, oder solche, die in Folge früherer ungeordneten Lebensverhältnissen in der Schule zurückgeblieben sind, gleich den Appenzeller'schen Anstalten in Zürich regelmässig geordneten, methodischen Unterricht empfiengen?

3. *Die landwirtschaftlichen Armenschulen und Rettungsanstalten.*

Diese bilden gleichsam das Gros, der Schwerpunkt der schweizerischen Armenerziehung. 48 Anstalten dieser Art haben das bezügliche Fragenschema beantwortet, wovon 5 Spezialzwecken dienen; sie repräsentieren eine Summe von über 1700 darin untergebrachten Kindern; sie sind auch der Angelpunkt der heute vorliegenden Frage. Sämtliche sind auf dem Lande erstellt, einige allerdings in nächster Nähe der Städte, und haben einen ausschliesslich landwirtschaftlichen Charakter.

Meine Damen und Herren! Wir und unsere Väter haben die Ueberzeugung, dass ohne den Segen von oben keine rechten Menschen erzogen werden können. Die Pflege des religiösen Lebens durch Unterricht und Gottesdienst ist daher der Brennpunkt unserer Erziehung. Weil die uralte, lebendige Quelle, woraus der innere Mensch seinen Durst nach Gott und den unvergänglichen Gütern zu stillen und die Kraft ihrer Sittlichkeit zu nähren sucht, den Kindern, welche in diese Anstalten treten, oft nicht, oft unverständig oder unrein gereicht wurde, fielen sie in die Fallstricke der Menschen, fanden keinen Grund, um vor Gott und den Menschen aufrecht zu bestehen, sie fielen in die Cisternen der Sinnlichkeit, des Eigennutzes, ihre Sitten befleckten sich auf schlammigem,

lockerem Grund voll Modergeruch und Fäulnisspest. Um sie nun wieder aufzurichten, ist es daher in erster Linie notwendig, sie an die klare Quelle des Wortes Gottes hinzuführen und unsern Zöglingen eine auf das Christentum gegründete Erziehung zu geben. Das Evangelium Jesu Christi ist die Quelle aller Erziehungsgrundsätze, es ist auch der Ausgangspunkt des Unterrichtes.

Der Charakter der Rettungsanstalten bringt es mit sich, dass sie sich vom Umgang mit allerlei Volk mehr abschliessen, als die Waisenhäuser, obschon sie auch hierin verschiedene Abstufungen bilden, je nach dem sich ihre Art mehr einer blossen Armenschule oder einer Zwangserziehungsanstalt nähert. Kühn dürfen wir jedoch behaupten, dass für eine Rettungsanstalt der Unterricht im Hause das richtige ist. 40 Anstalten dieser Art haben denn auch dieses Prinzip gänzlich zu dem ihrigen gemacht; zwei andere zürcherische, Schlieren und Freienstein bei Rorbas, gewähren den befähigten Zöglingen den Besuch der Sekundarschule im Dorf, während die st. gallische Armenschule Hochsteig bei Wattwyl, die drei untersten Klassen im Sommer die Halbtag-Jahrschule des Bezirks, im Winter diese und die Vormittagsschule der Anstalt besuchen. — In Bezug auf den Umfang des Unterrichts, ob als Primarschule oder Sekundarschule (höhere Bildungsstufe erreicht keine dieser Anstalten), stehen nach Abzug von den zwei Anstalten Rüti (Zürich) und Tschugg (Bern) und den 3 Anstalten für Schwachsinnige, »Hoffnung« in Basel, Biberstein bei Aarau und Regensberg bei Zürich, und den Blinden- und Taubstummenanstalten Zürich, Aarau, Bern, 28 (auch die Linthkolonie zählt hieher) auf der Stufe der Primarschule, teilweise mit einigen kleinern Erweiterungen, in dem Sinne, dass sie meist zu bessern Schulen dieser Stufe gezählt werden dürfen. Doch entsprechen die verschiedenen Stufen in Berücksichtigung des Alters den bezüglichen kantonalen Lehrplänen nicht oder nur teilweise. Die Mehrzahl bleibt auf der Stufe vom 6. bis 12. Altersjahre zurück und erhebt sich später auf und über die gesetzliche Höhe; denn der Bildungszustand der Kinder beim Eintritt entspricht selten dem Alter der Zöglinge und steht wie Freund Tschudi ganz richtig bemerkt, manchmal um 1—3 Jahre im Schulgange zurück. Ueber dieses Kapitel haben alle Armenerzieher viel schlimme Erfahrungen gemacht. Geschickt sind die eintretenden Kinder selten, ungeschickt fast gewöhnlich. Dieser Verwahrlosung wegen in Verbindung mit andern geistigen Defekten können in Rettungsanstalten keine Alterklassen, sondern nur Fähigkeitsklassen existieren. Die bessere

Erziehung, der wohlthätige Einfluss der Anstalt überhaupt, sowie die grössere geistige Reife, welche sich im Beginn des 15. und 16. Altersjahres (der Altersgrenze derselben nach oben) zeigen, bedingen jedoch, dass sie in Berücksichtigung ihrer natürlichen Anlagen, das früher Versäumte leicht nachholen und auf die gewünschte Stufe gelangen. Es ist klar, dass auch die anderweitige landwirtschaftliche Beschäftigung sehr geeignet ist, den Unterricht nutzbringend zu gestalten, zu befestigen, und das erlangte Wissen so zum bleibenden Eigentum des Zöglings zu machen. Bei der Bestimmung des Examens unserer Anstalt beklagte ich einst unserm Präsidenten, Herrn Bundesrat Landammann Dr. J. Heer, den ungünstigen Zeitpunkt des Examens, der uns mitten in die dringendsten, landwirtschaftlichen Arbeiten hinein (anfangs Mai) bestimmt sei und jegliche Vorbereitung unmöglich mache. Die Zöglinge haben schon 5 Wochen keine Schule mehr gehabt und vieles wieder vergessen, was ich erst wieder auffrischen sollte. Der kluge Staats- und Schulmann entgegnete mir: »Desto besser; ohne Vorbereitung hören wir doch, was die Zöglinge behalten haben, anstatt dessen, was sie so bald vergessen werden. Besser ist, man höre das, was dem Schüler fürs Leben bleibt, als das, was er blos für die Schule gelernt hat.«

Schlieren, Klosterfichten, Mädchenanstalt Bern, Rathhausen, Grabs, Steinhölzli, Landorf (Landorf hat eine Abteilung für welsche Zöglinge; die Schulergebnisse werden dennoch die der übrigen Schwesternanstalten des Staates sein), Hermetschwyl, Sonnenberg und Viktoria stehen auf der Stufe einer ein- oder mehrklassigen Sekundarschule, hauptsächlich unter Berücksichtigung der begabten Schüler. Besonders günstig steht hierin die Viktoria da. Da ihre Mädchen meist vor dem schulpflichtigen Alter eintreten, und 6 patentierte Lehrerinnen sich in die Freuden und Leiden eines Schulmeisters gewissenhaft teilen können, so erreichen auch die Altersstufen reichlich das Pensum der bernischen Primarschule, so dass vom 14. Altersjahre an ein vollständiger Sekundarschulunterricht erteilt werden kann. O ihr glücklichen Kinder der Viktoria! — Der eigentümlichen Stellung im Schulwesen, welche die Zwangserziehungsanstalten Ringweil (Zürich) und Aarburg einnehmen, muss ich noch kurz erwähnen. Ringweil sagt, sie stehen auf der Stufe der zürch. Ergänzungsschule mit fakultativen Fächern für befähigtere Schüler. Die Knaben treten im Alter von 12—20 Jahren ein, sind aber gehalten 1—2 Jahre, selten länger in der Anstalt zu verweilen; die meisten haben nicht die

vollständige Alltagsschule absolviert, andere passierten dagegen die Sekundarschule und höhere Bildungsanstalten. Aarburg nennt als Bildungsstadium seiner Insassen entweder die obern Klassen der Primarschulen, V.—VIII. Schuljahr, teils die aargauische, bürgerliche Fortbildungsschule für Schüler vom 16.—19. Altersjahr, jede Abteilung mit 12 Stunden wöchentlichem Unterricht.

Da die Frage des Lehrerpersonals zur Behandlung meines Themas nur untergeordnete Bedeutung hat, so will ich sie nur vorübergehend berühren. In allen diesen Anstalten ist die Hauptperson, die Seele auch des Unterrichts, wie billig der Hausvater selbst. Der übergrossen Anzahl 28, also fast $^2/_3$ sämtlicher Rettungs- und Armenerziehungsanstalten, stehen ein, oder mehrere Lehrer oder Lehrerinnen (die höchste Zahl hat die Viktoria) unterstützend zur Seite. Nur in 10 Anstalten, worunter 3 im Kanton Glarus, liegt die ganze Lust und Last des Unterrichts dem Anstaltsvorsteher ob; Mollis hat dagegen keine Landwirtschaft, während Bilten und Linthkolonie überdies auf den Kopf des Zöglings berechnet die ausgedehnteste Landwirtschaft besitzen. Ueber ungenügende Belastung mit landwirtschaftlichen Arbeiten müssen sich auch Balgach, Friedeck bei Buch, Friedheim bei Bubikon, Foral bei Chur, Oberbipp, Plankshof bei Chur und Grabs und Hochsteig bei Wattwyl nicht beklagen. Nicht ganz ohne klagt der Vorstand der Armenerziehungsanstalt des Amtes Wangen in Oberbipp lakonisch: »Die Hälfte (der Schüler) bleibt so zurück.« Tröstet euch meine Freunde. Der Herr legt uns eine Last auf, der Herr hilft sie auch tragen!

Um einen Massstab für den Unterricht in unsern Rettungsanstalten zu gewinnen, ist es auch notwendig, nicht bloss das zu vernehmen, was unsere geplagten Hausväter dazu sagen, sondern in erster Linie die Schulinspektionsberichte und zweitens die Anschauungen des Volkes darüber; das Leben und was in demselben aus unsern Zöglingen wird, ist dann die dritte und höchste Instanz.

Meine Damen und Herren! Man sagt wohl, »die beste Mutter ist die, von der man wenig spricht«, »das liebste Haus liegt an stillem Ort.« Aber weil wir doch von der Oeffentlichkeit abhangen, so müssen wir ihr doch Rechenschaft ablegen, und unser allseitiger Wunsch, unser allgemeines Verlangen muss es doch sein, dass auch die Früchte unsers Unterrichtes an massgebender Stelle bekannt werden. Das geschieht nun zunächst durch die Schulinspektorate. Nur fünf Anstalten werden von den-

selben gar nicht besucht: Morijah bei Bern, Klosterfichten bei Basel, Viktoria bei Bern, Oberbipp bei Wangen und Aarburg. In 14 Anstalten findet eine Visitation statt oder doch wenigstens die Leitung des Jahresexamens durch den betreffenden Schulinspektor und in 20 Anstalten werden die Inspektionen gleich denen der Primarschule abgehalten. Mit Vergnügen kann konstatiert werden, dass die eingesandten Inspektionsberichte, wo solche erhältlich waren, oder die betreffenden Angaben der Anstaltsvorsteher die Noten befriedigend, gut, sehr gut, oder in Zahlen Nr. 1 erhielten. Ohne in Ruhmredigkeit zu verfallen, sind auch, soweit wenigstens meine Kenntnisse reichen, die Anschauungen des Volkes über unsere Anstaltsschulen nur günstige, vornehmlich die der ältern Anstalten, deren Früchte längst ein guter Teil unseres Volkes geworden sind. Es widerstrebt meiner Feder, dies näher auszuführen, obschon gerade Sprecher mit nachahmenswerten herrlichen Beispielen in nächster Nähe aufwarten könnte. Aus dem allem geht hervor, dass unsere Schulen an Armen- und Rettungsanstalten in der Einführung des Wortes Gottes *über*, in der Vorbereitung fürs praktische Leben *besser*, in den andern Fächern *gleich* den Primarschulen sind, das heisst, *sie stehen auf der gesetzlichen Höhe derselben.*

Erfreulich lauten auch die Berichte aus sämtlichen Anstalten dieser Kategorie einstimmig dahin, dass die Gemeindeschule nicht geeignet sei, den Kindern das zu bieten, was wir für sie bedürfen. Es ist in der That nicht einleuchtend, wenn Kinder, die man aus guten Gründen glaubt aus der Menge herausziehen zu müssen, mit der Menge wieder in die Gemeindeschule schickt. Eines schickt sich eben nicht für alle. Wenn man in Ortswaisenhäusern aus zwingenden Gründen glaubt, dem Besuch der Gemeindeschulen das Wort reden zu müssen, so ist das durchaus noch kein Beweis, dass dieselben Gründe auch bei Rettungsanstalten massgebend seien. Wahren wir daher auch in Zukunft für Armenerziehungs- und Rettungsanstalten uns unsere Anstaltsschulen! — Eine Modifikation liegt allerdings im Bereich der Möglichkeit. Bei kleinern Armenschulen, die nicht gerade schlimme Elemente aufnehmen und die die einfachste Aushülfe, durch Anstellung eines Lehrers den Stand ihrer Schule und der Anstalt im allgemeinen zu heben, aus verschiedenen Gründen nicht ergreifen können oder wollen, könnten bei günstigen Lokal- und Sachverhältnissen unter günstigen Umständen die Kinder vom 6.—12. Jahr, oder doch wenigstens so lange sie für landwirtschaftliche Arbeiten untauglich sind, die

Gemeindeschulen besuchen, während die Anstaltsschule mehr den Charakter einer Wintersekundarschule erhielte. Zwei schweren Uebeln dieser kleinen landwirtschaftlichen Armenschulen wäre dadurch abgeholfen, 1. die Kleinen sind im Sommer viel nicht, oder unpassend beschäftigt; während sie umgekehrt in ihrer Schulstufe aus Mangel an Unterricht zurückbleiben; 2. der Schulhaushalt der Anstaltsschule würde bedeutend vereinfacht; die Klassen könnten reduziert werden; sie blieben nicht mehr so sehr das Hemmnis zum Fortschritt der ältern Zöglinge. Zu diesen Anstalten rechne ich Friedheim, Oberbipp, Buch, Balgach, Grabs, Foral, Bilten und die Linthkolonie. Einen ähnlichen Weg als Aushülfe hat Hochsteig bei Wattwyl bereits eingeschlagen.

Ein eigentümlicher Zufall ist es, dass von der Frage, die ich für meine Arbeit am befruchtendsten hielt: »Haben Sie im Unterricht besonders bemerkenswerte Erfahrungen gemacht, sei es in Bezug auf die Lehrerschaft, in Bezug auf die Schüler, in Bezug auf die Lehrmethode, in Bezug auf die Erfolge des Unterrichts und über den guten oder schlechten Einfluss von Eltern und Verwandten« ich wirklich keine bemerkenswerten Antworten erhielt. In Bezug auf die Lehrerschaft beklagen die meisten grössern Anstalten den starken Wechsel der Hülfslehrer. Bernrain wünscht, dass sich diese mehr aus Jünglingen frequentieren würde, die wirkliche Liebe und inneren Beruf zum Armenerzieher kennzeichnen, und die dann nicht nur 1—3 Jahre als Uebergangsstadium zu ihrem weiteren Fortkommen, sondern lange in ihrer segensreichen Thätigkeit ausharren. Effingen aber erklärt kurz und viel sagend, sie haben so viele und verschiedene Erfahrungen gemacht, dass sie aus diesem Grunde nicht darauf eintreten könnten; ähnlich Olsberg und Steinhölzli. Feldle bei St. Gallen findet unter den Lehrerinnen grössere Hingabe als unter den Lehrern; Freienstein sagt: »Es ist fatal, dass man zu Gehülfen immer nur ganz »grüne« Lehrer bekommt, die sobald sie den Lehrplätz gemacht haben, ein leichteres Wirkungsfeld aufsuchen.« Schlieren kennt unter den Gehülfen mehr »Unterrichter« als Lehrer und findet unter den Schülern zu wenig Ehrgefühl und Bildungstrieb. Sonnenberg hat die Erfahrung gemacht, dass nur tüchtige und für die Armenerziehung begeisterte Lehrer, mit aufrichtiger Liebe zu den Zöglingen, erfolgreich in Unterricht und Erziehung wirken können. Neuhof schlägt geradezu vor, nur ältere, sehr gute Lehrer anzustellen, da bei diesen die notwendige treue Hingabe und Erfahrung eher zu finden sei. — Nicht ganz ohne ist auch die Bemerkung

von Sonnenbühl: »Eine gut geleitete Anstalt übt auch auf die Lehrer einen bildenden Einfluss aus, wie keine öffentliche Schule es kann. Unstreitig richtig ist es, dass nur der erziehen kann, der selbst erzogen ist, dass das der beste Lehrer ist, der sich selbst belehrt.

Eine erfreuliche Erscheinung muss ich noch konstatieren. Das Verhältnis zwischen der Lehrerschaft an den Gemeindeschulen ist zur Lehrerschaft an den Armenschulen ein durchaus freundliches, und noch inniger, ja grösstenteils bestens befreundet, sind die Vorsteher sämtlicher Anstalten mit den Geistlichen, den Religionslehrern ihrer Zöglinge. Einzelne Anstalten, wie die Bächtelen und andere geben selbst den Konfirmandenunterricht im Hause, der Hausvater konfirmiert selber; doch dürfte dies wohl eine Ausnahme und durchaus nicht allgemein zu empfehlen sein; eher wünschenswert ist das Verfahren vom Steinhölzli, wo Hausvater und Pfarrer den Konfirmandenunterricht gemeinschaftlich erteilen und derselbe abschliessend vom Anstaltspfarrer gegeben wird. — In welchem Verhältnis stehen Unterricht und Arbeit in unsern Armenschulen und Rettungsanstalten? Bei dem durchweg landwirtschaftlichen Betrieb derselben liegt es auf der Hand, dass der Sommer, April bis Oktober, der Arbeit, der Winter, November bis März, fast ganz der Schule gewidmet sind. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass auch im Sommer zeitweise oder täglich eine oder mehrere Stunden unterrichtet wird, und dass auch im Winter wenige Arbeitsstunden in festgesetzter Frist die täglichen 7—8 Schulstunden unterbrechen; da die Ferien in den Anstalten gewöhnlich unbekannte Dinge sind, den Anstaltsvorstehern in der Regel gar nicht, den Lehrern nur ausnahmsweise erteilt werden, so steht dann die Gesamtstundenzahl der Zöglinge, besonders mit Berücksichtigung der Ausdehnung der Schuljahre bis 16 über dem Niveau des Durchschnittes schweiz. Volksschulen. Es würde mich wohl zu weit führen, sämtliche Stundenpläne unserer Anstalten zu durchgehen, ihre Geduld könnte erschöpft werden, obschon die Arbeit an und für sich gewiss eine lohnende wäre.

Bevor ich diesen Abschnitt schliesse, muss ich noch auf einen schweren Uebelstand aufmerksam machen, unter dem fast sämtliche grössere Anstalten mehr oder weniger leiden, und zu dessen Bekämpfung auch schon wiederholt Versuche gemacht wurden. Es ist dies der häufige Wechsel der Lehrer und Gehilfen. Die Gründe für diesen häufigen Wechsel sind sehr verschiedener Natur und es würde mich viel zu weit führen, wollte ich näher

darauf eintreten. Nur auf ein Mittel zur Hebung dieses Uebelstandes möchte ich heute ganz besonders aufmerksam machen. In der richtigen Erkenntnis, dass es schwer hält, für den Armenlehrerberuf immer die geeigneten Kräfte sich heranzuziehen, hat sich die Schweiz. gemeinn. Gesellschaft dieses Gegenstandes ermächtigt und vor ca. 30 Jahren einen Fond gegründet zur Bildung von Armenlehrern, der laut Rechnung 1893 eine Höhe von Fr. 18,892. 55 erreicht hat. Merkwürdiger Weise wird dieser Fond nicht gerade sehr in Anspruch genommen. Was ist Schuld daran? Gewiss verschiedene Ursachen. Wäre diese Stiftung unsererseits nicht einer grössern Aufmerksamkeit wert? Wäre es nicht angezeigt, eine Verbindung des schweiz. Armenerzieher-Vereins mit der Gemeinnützigen Gesellschaft herzustellen, welche die Aufgabe hätte, für Aeuffnung dieses Fonds besorgt zu sein, und in der ganzen Schweiz wirklich geeigneten, jungen Lehrern zugänglich zu machen. Könnten nicht nach abgelegtem, wissenschaftlichem Examen, junge Leute gleichsam als Volontaire in kleineren Anstalten mit Unterstützung aus diesem Fond auf den Armenlehrerberuf vorbereitet werden? Gewiss ist die Prüfung dieser naheliegenden Fragen eine dankbare Aufgabe für die Diskussion.

4. Die Bildungsanstalten für geistig oder körperlich Geschwächte.

a. Anstalten für Schwachsinnige.

Schon längst ist der Ruf erhoben worden, geistig schwache, mit sehr geringer Intelligenz ausgestattete Kinder, welche in den Primarschulen meist als unnützen und hinderlichen Ballast mitgeschleppt wurden, ohne dass sie irgendwie, oder doch einen höchst geringen Gewinn vom Unterricht hatten, in besondern Schulen oder Anstalten unterzubringen, wo mit einer ihrem schwachen Fassungsvermögen angepassten Lehrmethode immerhin noch befriedigende Unterrichtsresultate erzielt werden können. In neuerer Zeit ist dieser Ruf gerade aus dem Schoosse der Primarlehrer verstärkt und von einsichtigen Schulmännern und Menschenfreunden verstanden worden. Dies führte zur Gründung der Anstalt »zur Hoffnung« in Basel, wohl das erste derartige Institut der Schweiz, später zur Errichtung der Anstalt Regensberg im Kt. Zürich und derjenigen auf Schloss Biberstein bei Aarau. Da mit diesen drei Anstalten diesen Bedürfnissen nur ungenügend entsprochen ist, so werden ihnen wahrscheinlich bald andere nachfolgen. Als Ziel derselben im Unterricht wird die Höhe einer mittleren Primarschule angestrebt; ob sie es durchwegs erreichen, ist eine Frage

der Zeit; sie nehmen eben nur Kinder auf, die in keiner Gemeindeschule fortkommen. — Begrüssen wir lebhaft diesen jüngsten Ast am Stamme der schweiz. Armenerziehung. Er wachse, grüne und blühe!

b. Anstalten für Epileptische.

Obigen drei nahe verwandt sind die beiden Anstalten für Epileptische in Rüti b. Zürich mit seinen Palastbauten und Tschugg bei Erlach, Kt. Bern. Doch ist nicht zu verkennen, dass sie zum Teil auch normal beanlagte Kinder aufnehmen, von welchen nur ihr physischer Zustand bedenklich ist. Ihr Lehrziel ist dasjenige der Primar- und Realschule, das zu erreichen ihnen jedoch auch nicht immer möglich ist. Die geistige Begabung und Vorkenntnisse bei der Aufnahme ist ungleich verschiedener als bei andern Anstalten. Beide Anstalten, besonders die gross angelegte Rüti, bedürfen einer bedeutenden Hülfsmannschaft. In Rüti erteilen Unterricht: der Hausvater, 2 patentierte Lehrerinnen, 1 Kinderlehrerin; 16 Wärterinnen geben Industrie-Unterricht. Herr Direktor T. Kölle findet, dass diese Kinder besonders grosse Freude an der biblischen Geschichte haben, der Unterricht in den andern Fächern müsse möglichst einfach und klar sein und fast nur auf Anschauung beruhen; das schwierigste Fach für sie bleibe immer das Rechnen.

Den allseitig wohlthuenden Einfluss, die unabweisbare Notwendigkeit dieser zwei Anstalten beweist am besten ihr rapides Wachstum.

c. Blinden- und Taubstummenanstalten.

Da wir letztes Jahr zwei ausgezeichnete Referate über Blindenerziehung und Unterricht gehört haben, so werden Sie mich als Nichtfachmann entschuldigen, wenn ich diese heute nur der Vollständigkeit wegen anführe. Ausser den Spezialschulen und Methoden, welche für diese Unglücklichen notwendig sind, um wenigstens annähernd die Lehrziele der Primarschulen zu erreichen, haben die Blindenanstalten als Beschäftigung einige industrielle Arbeiten, die Taubstummenanstalten Landenhof bei Aarau und Riehen bei Basel befassen sich jedoch mehr mit ihrer gut situierten Landwirtschaft. — Von sämtlichen schweizerischen Anstalten, die ich jetzt in Kürze durchgangen habe, darf mit gutem Grund gesagt werden, *sie stehen auf oder über der gesetzlichen Höhe der Primarschulen.* — Steht aber damit die heutige Armenerziehung auf der Höhe der an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen?

c. Besteht thatsächlich ein Unterschied zwischen Gemeindeschulen und Anstaltsschulen (unter Ausschluss von obigen Litera 4?) Wenn ja, welche Mittel und Wege könnten von den Anstaltsleitungen ergriffen werden, um allfällige Mängel zu heben?

In diesem Abschnitte handelt es sich nur um Unterschiede, welche zu Ungunsten der Anstaltserziehung und Bildung gegenüber den Gemeindeschulen in Betracht fallen. Was die Anstaltsschulen den andern voraus haben, lasse ich gänzlich unberührt, von der Einsicht gedrängt, dass ich nicht gerade der berufene Richter hiefür bin. Wer da stehet, der sehe zu, dass er nicht falle!

Es ist schon oben angedeutet worden, dass naturgemäss die grosse Mehrzahl der Ortswaisenhäuser sich den Dorf- oder Stadtschulen zuwenden. Da bei diesen auch die Kontrolle der Schulaufgaben der Schüler zu Hause wohl nichts zu wünschen übrig lassen, so ist wohl einzusehen, dass da in Betreff des Unterrichts faktische Differenzen nicht leicht eintreten können, es sei denn, dass die betreffende Lehrerschaft ihrer hohen Aufgabe nicht genügt oder sich Pflichtversäumnisse zu Schulden kommen lässt. Was ihnen aber oft in hohem Masse mangelt, um auf der Höhe der an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen zu sein, ist zeitweiser Mangel an geeigneter Beschäftigung, Mangel an der Hände Arbeit und ungenügende Ausbildung von Hand und Auge. Wie diese Waisenkinder alle Vorteile der Stadtkinder geniessen, so leiden sie auch an allen Nachteilen derselben. Von dem will ich noch gar nicht reden, dass selten einer im Stande ist, Weizen vor Roggen oder Gerste zu unterscheiden und tausend Dinge des gewöhnlichen Lebens kaum dem Namen nach kennt; aber dass solche Waisenkinder beim Austritte gern der harten Hände Arbeit fliehen, bei Handwerkern linkisch und unbeholfen sich zeigen, Frost und Hitze kaum ertragen und allzu leicht von den harten Anforderungen des Lebens verstimmt werden. Denke man sich z. B. so ein grosses Stadtwaisenhaus mit seinen 100 und mehr Zöglingen, welche regelmässig die Schulen besuchen, vor oder nach der Schule sich wiederum auf die Schule vorbereiten, die weder Garten-, noch irgend eine Landarbeit haben, für die Knaben höchstens eine Stunde Handfertigkeitsunterricht, für die grössern Mädchen vielleicht hie und da einmal Aushilfe beim Waschen mitten in den Sommer hinein versetzt. Die grossen, 6—8 Wochen dauernden Ferien haben eben begonnen. Was nun mit den Kindern thun? Man geht vielleicht baden, macht tägliche Spaziergänge; die Mädchen können mit Nähen und Stricken

vielleicht beschäftigt werden, eine oder zwei Stunden werden mit Handfertigkeitsunterricht ausgefüllt. Reicht aber diese Beschäftigung aus für die langen Ferien? Meine Herren Kollegen! Wäre es euch nicht eine grosse Wohlthat, eine wahre Erholung, wenn ihr in dieser Zeit hinausziehen könntet mit euren Schutzbefohlenen Kind und Kegel zu euren um diese Zeit sehr geplagten Kollegen auf das Land, die Sense zu schwingen, den Rechen zu ziehen, die Gabel zu heben. Das gäbe neuen Impuls, neuen Mut, neue Freudigkeit. Den wenigsten werden allerdings die hiezu geeigneten Verhältnisse zu Gebote stehen, aber eines liesse sich doch thun und es sollte von der Waisenpflege mit grossem Eifer darnach gestrebt werden, nämlich: Gründung von Filialen auf dem Lande, womit das prächtige Waisenhaus St. Gallen mit »Dreilinden« einen so schönen Anfang gemacht hat. Guter Wille und Erfahrung würden von selbst hiezu die richtigen Pfade ebnen. Und dann, wie bequem für die Waisenkinder, die sich ihrer Natur nach ausgesprochen zu körperlicher Arbeit, zu landwirtschaftlicher Thätigkeit eignen; dass derartige Filialen auch in anderer Beziehung, z. B. in der Oekonomie von vorteilhaftem Einfluss auf die Anstalt selbst wären, brauche ich Ihnen nicht aus einander zu setzen.

Die Waisenhäuser auf dem Lande und in den kleineren Ortschaften haben die thatsächlich genügende Beschäftigung nach der Schule und in den Ferien? Mein Fragebogen schweigt dazu und ich auch.

Mannigfaltiger ist der Unterschied zwischen Gemeindeschulen und Anstaltsschulen in Betreff der landwirtschaftlichen Armenerziehungs- und Rettungsanstalten. Wie grosse Gemeinwesen gegenüber den kleinern und kleinsten in bezug auf ihr Schulwesen leichter und rascher fortschreiten, höher gestellte Ziele zu erreichen im Stande sind, so auch die grössern Rettungsanstalten gegenüber den kleinern. Wer kann von einer siebenklassigen, gemischten Schule so viel verlangen, wenn sie auch numerisch klein ist, als von einer grössern, wo jeder Lehrer nur ein Fach zu behandeln hat? Letzterer Fall kommt nun freilich bei Anstalten selten vor. Doch haben diejenigen, wo zwei, drei, vier und noch mehr Lehrer unterrichten auch bei grösserer Schülerzahl gegenüber denjenigen, wo aller Unterricht nur vom Hausvater gegeben wird, einen bedeutenden Vorsprung. Wenn ich vorher bei vielen Waisenhäusern den Mangel an geeigneter, körperlicher Beschäftigung gerügt habe, so finde ich umgekehrt bei vielen landwirtschaftlichen Rettungsanstalten die Schule und die daherigen Erziehungsresultate stark beein-

trächtigt durch zu anhaltende und häufige Handarbeit. Um einen richtigen Massstab anzulegen, darf wohl gesagt werden: keine Anstalt sollte im Maximum per Zögling mehr als zwei Jucharten Land besitzen. Namentlich sind es die jüngsten Zöglinge von 6—12 Jahren, welche durch zu grosse Landwirtschaft leiden. Ihre Körperkräfte sind ungenügend, um darin überhaupt etwas Erkleckliches zu leisten, anderseits ist der Hausvater, besonders wenn er ohne Gehülfen ist, voll von der Landwirtschaft in Anspruch genommen, so dass gerade in dieser Periode des Zöglings, wo er Tag um Tag die Schule geniessen sollte, er monatelang, ja den grössten Teil des Sommers vom April bis Oktober bereits gänzlich ohne Unterricht bleibt. Und wenn dann einmal mitten darin bei Regentagen oder wegen andern Verhältnissen wieder Schule gehalten werden kann, ist sie mehr eine Beschäftigung, als ein methodischer Unterrichtsgang. Und noch eins. Glücklicher Hausvater, wirst du denn nie müde? Bei den tausend Beschäftigungen in Haus und Feld, bei den nimmer rastenden Sorgen um die Oekonomie, dem Vor-, Mit- und Nachgehen bei der Arbeit, bei der stets notwendigen Anleitung deiner Zöglinge, bei deinem erzieherischen Eingreifen in alle Arten und Unarten derselben, bei der fortwährenden Unruhe des Tages und oft bei Nacht, bei allen Gängen, die du im Interesse des Ganzen in und ausser der Anstalt zu thun hast, bei der Sorge des Morgens, beim Schweisse des Mittags, beim Kummer des Abends, wirst du denn nie müde, glücklicher Hausvater? Nein, du lächelst nur. Sind alle deine Lieben des Abends in sanftem Schlummer in ihren Bettlein, verklärt dein Gesicht Freude und Friede, herrlicher Friede Gottes; du hast dein Tagewerk getreulich gethan, und morgen hilft Gott weiter! Und du geplagte Hausfrau, die du dem Kleinen und Kleinsten nachgehst, damit es nicht zu Schaden komme und auf das Grosse und Grösste ein wachsames Auge hast, die du des Tages Sorgen teilest und in der Nächte Dunkel für das Wohlergehen deiner Anvertrauten zum lieben Gott betest, die du alle Verdriesslichkeiten deines Mannes mit freundlicher Stimme verklärst, wirst du denn nie müde? O nein, müde sind sie, der Hausvater und die Hausmutter, erst, wenn Krankheit ihre Kraft lähmt, wenn Undank ihre Seele verwundet und Misstrauen von aussen sie an ihrem Thun und Lassen irre werden lässt. Und doch sind auch sie nur Menschen und können nur ein gewisses Mass von Arbeit leisten. Vater Schlosser auf der »Grube« sagte einst zu mir, als ich ihm die Last meines Berufes klagte: »Ein frommer

Hausvater thut, was er kann; für das, was er wirklich nicht thun kann und doch sollte, lässt der Herr seine Gnade walten! Er rechnet nicht mit das noch dem, was wir thun sollten, sondern nach dem, was wir thun können.«

Thatsächlich haben die jüngsten Kinder in den kleinern landwirtschaftlichen Armenschulen den Sommer über im Vergleiche mit andern Schülern ihres Alters einen Nachteil und es ist nur ein Notersatz, wenn ein grösserer Zögling oder sonst jemand im Hause, der zum methodischen Unterricht befähigt ist, den Auftrag erhält, diese in der Schulstube zu beschäftigen. (Ich sage mit Vorbedacht, *nicht* in der Schule.)« Zur Abhülfe giebt es hier zwei Wege: Der erste und beste ist die Anstellung eines Gehülfen, der auch anderweitig der Anstalt von eminentem Vorteil sein könnte, oder nach dem Muster von Hochsteig; Besuch der ersten 4 Klassen der Elementarschule der zugehörenden Dörfer. Ob das eine oder das andere zu wählen, ist Sache der nähern Prüfung der Anstaltsleitung. Unsere Aufgabe aber ist es, diese ungünstigen Verhältnisse zu beleuchten, und für unsere Kleinen und Kleinsten einzustehen, dass auch ihnen wird, was allen andern Kindern zu Teil wird.

d. Welche Erfordernisse müssen in Zukunft an Anstaltsschulen und Gemeindeschulen gestellt werden?

In meinem I. Teile c habe ich den stets wachsenden Fortschritt in den Anforderungen an die allgemeine Volksbildung mit kurzen Strichen gezeichnet. Sollten diese auch in Zukunft nicht fortbestehen? Die Erfahrung spricht dafür, ja die gegenwärtige Zeit ist geeignet, in der Zuversicht zu bestärken, dass sie in Zukunft noch intensiver sich gestalte. Das Gesetz und in dessen Ausführung die Rekrutenprüfungen stellen wohl ein Minimum des Wissens fest; wer dem nicht genügt, wird unerbittlich zur Straf- oder Nachschule verurteilt. Wer bürgt aber dafür, dass auch die Anforderungen des Minimums nicht erhöht werden? Sind nicht die Fortbildungsschulen ein Ausfluss davon, dass die Leistungen der Primarschule allgemein den an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen nicht genügen. Schon ruft man der Verfassungskunde, bald werden die Bürgerschulen in die Linie rücken. In Kantonen, wo sie noch nicht bestehen, verlangt man immer eindringlicher ein 7., ein 8. Schuljahr für Primarschulen. Und es wird kommen, es soll kommen und es muss kommen. Schon klopft man dem Papa Bund auf seine Schultern; heran mit deinen Millionen; wir brauchen Geld und immer mehr Geld für die Schulen,

für die Volksbildung! Volksbildung ist Volksbefreiung! Um aus der Unzahl der uns bevorstehenden Abstimmungen klug zu werden, brauchen wir gebildete Bürger, geschulte Leute! Je mehr du uns giebst, um so besser werden wir dich mit deinen zahlreichen Bedürfnissen verstehen. Jeder Vater, jeder Bauer, jeder Handwerker, jeder Kaufmann wünscht seinem Sohne, seiner Tochter Sekundarschulbildung zu Teil werden zu lassen. Wie lange geht es noch, bis die Sekundarschule obligatorisch wird? Wohl kaum ein Menschenalter. In einer Reihe von Kantonen ist sie bereits unentgeltlich. Nur einen Schritt weiter und sie ist obligatorisch! Wer dem Fortschritt huldigt, kühn den Schritt gewagt! Und wir Anstaltsväter, sollten wir Gewehr bei Fuss diesem Zuge der Zeit ruhig zusehen, sich ihm nicht anschliessen? Nein, unter keinen Umständen wollen wir uns unser eigenes Grab graben. Unsere Anstalten können sich ihren Ruf als Vorbilder der Zeit, ihren guten Klang, das Beste für die Volksbildung zu thun, nur wahren, wenn sie der Primarschule voraus sind, wenn sie die Sekundarschulstufe zum integrierenden Bestandteil der Anstaltsschulen machen. Ueber das »Wie« finden sich unstreitig Mittel und Wege. Heute lassen sich darüber noch keine allgemein gültige Normen aufstellen; an Mitteln und Wegen wird es, wenn man nur ernstlich will, gegebenen Orts seiner Zeit nicht fehlen. Thatsächlich sind die Ortswaisenhäuser so ziemlich überall diesem Rufe der Zeit bereits gefolgt. Auch einige hervorragende landwirtschaftliche Armenschulen und Rettungsanstalten haben diesen Ruf verstanden und sind bestrebt, die Sekundarschule bei sich in eint oder anderer Weise einzuführen. — Es ist unstreitig, dass die Anstaltsschulen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts den Gemeindeschulen bedeutend vorausgeeilt waren, dass anderseits aber die Kraft der Dorfschulen stetig, wenn auch langsam, zugenommen hat, so dass in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts beide Arten von Schulen sich nahezu die Waage halten; bleiben aber die Anstaltsschulen weiter auf ihrem Niveau stehen, so werden sie bald von den andern überholt werden, und dann ist es um ihr Ansehen gethan! Das grösste Hindernis für die Einführung der Sekundarschule ist in einzelnen Anstalten die bedeutende Arbeit, welche die Besorgung der ausgedehnten Landwirtschaft mit sich bringt. Hier heisst es reduzieren, oder wo es sich rentiert, mit andern bezahlten Kräften einsetzen. Die Anstalten thun in ihrem eigenen Interesse gut daran, genau auf der Warte zu stehen, das Schulross noch einmal zu spornen, um sich ja nicht überflügeln zu lassen. Stillstand

heisst für sie doppelter Rückschritt! Heute beantworte ich die Frage: »*Steht die Armenerziehung auf der Höhe der an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen* im Grossen und Ganzen mit einem entschiedenen „*Ja*“, obschon da oder dort Wünsche angezeigt sind, aber die Gefahr ist nahe, dass die landwirtschaftlichen Armenschulen und Rettungsanstalten in kurzer Zeit doch nicht entsprechend dem Fortschreiten der Primarschulen in gleicher Höhe mit diesen sich halten können. Hat die Primarschule überall ein siebentes oder achtes Schuljahr, somit grössere Verstandesreife als bisher auf Seite der Schüler zur Verfügung, so wird die Frage nicht mehr in Hauptsache mit »Nein« beantwortet werden müssen. Mit tiefem Ernst und inniger Ueberzeugung rede ich daher einem *vermehrten Unterricht* in allen landwirtschaftlichen Schulen das Wort und stelle die *Forderung der Einführung des Sekundarschulunterrichts* als ein Postulat hin, das in nächster Zeit in eint oder anderer Weise gelöst werden muss.

e) Stellung der Anstalten zum Volke im Allgemeinen und in Bezug auf Unterrichtserfolge im Besondern.

Nicht mit Unrecht hat man die Wirksamkeit der verschiedenen Anstalten mit derjenigen der früheren Klöster verglichen, ja manchmal geradezu sie als die Klöster der neuen Zeit bezeichnet. In der That sind sie sichtbare Zeichen von der Nächstenliebe, die uns vom Kreuze herniederstrahlt, beredte Missionen für das Evangelium Jesu Christi, Wegweiser in den Wildnissen des sündigen Menschenlebens. Ihre Aufgabe ist es, die geistigen und leiblichen Schäden, die sozialen Gebrechen unserer Zeit von Innen heraus durch geistige Hebung des Individuums zu heilen. Diese Aufgabe ist eine unendlich hohe, heilige. Wenn sie auch nicht immer gelingt, so muss doch anerkannt werden, dass sie mit grossem Eifer, oft auch mit Geschick vom göttlichen Segen begleitet, an dieser hehren Aufgabe arbeitet. Ihr Ansehen im Volke ist deshalb im Allgemeinen ein hohes, die Zuneigung und väterliche Fürsorge für sie eine intensive. Beweisen dies nicht die zahlreichen Vermächtnisse im ganzen l. Vaterlande herum?« Wesentlich gefördert aber wird dieses Ansehen, ja es beruht zum grossen Teil darauf, durch befriedigende, ja hervorragende Unterrichtserfolge im Besondern. »Soll der Strom der Armut nicht verheerend ausbrechen, so müssen vor allem die armen, erziehungsbedürftigen Kinder ihrer menschenwürdigen Bestimmung entgegen geführt und zu brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden (Rhoner)!« Wollen wir, des Volkes Lehrer, mit

Segen wirken, so müssen wir durch gründlichen und reichlichen Unterricht zur Vergeistigung und Vervollkommung der Berufsart hinwirken und die Jugend zur Arbeitsfreude, zur Arbeitstüchtigkeit, zur Gottseligkeit und Genügsamkeit heranbilden. Das Volk schätzt unsere Arbeit nur nach unsern Früchten. »Ein fauler Baum kann nicht gute Früchte bringen.« Da der Unterricht das wesentlichste Erziehungsmittel ist, so arbeiten wir mit Macht für eine Vermehrung und Vertiefung desselben. Wenn wir Anstalten haben, wo die Last für den Hausvater zu gross ist, um ein Mehreres von ihm verlangen zu können, geben wir ihm einen Gehülfen. Thun wir gut daran, nur aus finanziellem Bedenken das eine oder andere Not leiden zu lassen, während wir so glänzende Erfahrungen besitzen, dass das wirklich Gute doch das Beste ist? Wissen wir doch, dass da, wo finanzielle Bedenken herrschen, dieselben so erfreulich widerlegt worden sind, widerlegt durch die tausend und tausend freiwilligen Gaben auf den Altar christlicher Bruderliebe gelegt. So lange wir an dem innern Aufbau unserer Anstalten in treuer Liebe und Hingabe, das Unsrige thun, so lange wir mit unentwegter Festigkeit an der Vermehrung und Veredlung des Unterrichts, in Tiefen und Höhen des Glaubens an unsern göttlichen Meister Jesum Christum arbeiten, so lange verlässt uns unser Volk nicht, so lange sind die Blicke aller guten Menschen mit Wohlwollen und Liebe auf uns gerichtet. Wir müssen nicht bloss mit dem grossen Haufen waten, dürfen keine Mietlinge der Aemter sein, sondern leuchtende, erwärmende, fortschreitende Vorbilder; wir als Jesu Jünger sind das Salz der Erde. Hüten wir uns vor dem »dumm« werden! Bleiben wir dieses erquickende Salz zu Nutz und Segen unseres ganzen Volkes und Vaterlandes, zum herrlichen Beispiel der uns anvertrauten Armen und Aermsten, um sie reich in Gott, reich im Geist und reichen Gemütes zu machen! Der Segen des Höchsten, der uns alle krönen möge, wird dann nicht ausbleiben.

Thesen.

I. Die Schule ist das wichtigste Erziehungsmittel für Familie und Staat und führt das Individuum
   a) zum Genusse geistiger Güter und Erwerb derselben,
   b) dient ihm als Mittel zum Kampfe ums Dasein,
   c) bewirkt die Bewahrung der Menschenwürde als ein Geschöpf Gottes und dessen Ebenbild.

II. Der stets wachsende Fortschritt in den Anforderungen an die Volksbildung bedingt, dass auch die Anstalten ihre Forderungen an ihren Schulen erhöhen und vermehren müssen.

III. Ortswaisenhäusern in grössern Städten ist die Gründung von Filialen auf dem Lande zu empfehlen, teils als Beschäftigung in den Ferien zur Bildung von Hand und Auge, teils als geeignete Vorbereitung fürs Leben für solche Zöglinge, welche sich ihrer natürlichen Anlagen nach mehr und besser für Land- und Handarbeiten eignen.

IV. Die Spezialanstalten für geistig und körperlich Geschwächte verdienen unsere vollste Anerkennung und Unterstützung.

V. Die Heranbildung von Armenlehrern, sei es in einer besondern Anstalt, oder im Anschluss an schon bestehende, ist ein unabweisbares Bedürfnis und verdient mehr als bisher die Beachtung aller Menschenfreunde, insbesondere des schweiz. Armenerziehervereins und der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

VI. Die heutige Armenerziehung steht auf der Höhe der an die allgemeine Volksbildung gestellten Anforderungen, steht aber in Gefahr, von den rascher fortschreitenden Volksschulen überflügelt zu werden, wenn sie nicht auch die von diesen aufgenommenen Postulate der unentgeltlichen und obligatorischen Sekundarschule in sich aufnimmt.

VII. Ueberlastete Hausväter an kleinern landw. Armenschulen und Rettungsanstalten sollten sich einen Hülfslehrer halten, oder wenn dies nicht thunlich, dahin trachten, dass die Schüler unter 11 Jahren die Ortsschule besuchen könnten.

VIII. Alle schweizerischen Anstalten sollen leuchtende Vorbilder der Volksbildung sein!